

Prima Klima. Natur pur.

Online lesen: nuembrechtaktuell.de/e-paper

NÜMBRECHT AKTUELL

ZUGLEICH AMTSBLATT DER GEMEINDE NÜMBRECHT

47. Jahrgang

Donnerstag, den 18. Dezember 2025

Nummer 26 / Woche 51/01

Frohe Weihnachten
und ein gesegnetes
Neues Jahr
2026



JOHNS

Wir brauchen Teamverstärkung!

Du bist Dachdecker, Zimmerer, Innenausbauer, Schreiner
oder Du verfügst generell über handwerkliches Geschick?
Dann melde Dich bei uns!

DIE JOHNS GmbH
Tel. 02265 98998-20 | info@johns-gmbh.de | www.johns-gmbh.de

*Ein gesegnetes
Weihnachtsfest und
ein glückliches Jahr 2026
wünscht Ihnen*



**Metallbau
Altwicker**
www.metallbau-altwicker.de



Liebe Nümbrechterinnen und Nümbrechter,

wieder neigt sich ein Jahr dem Ende entgegen – ein Jahr, das herausfordernd und zugleich spannend war. Vieles hat sich verändert, nicht alle Hoffnungen auf ein friedvolles Miteinander haben sich erfüllt, und doch blicke ich persönlich dankbar auf diese Monate zurück. Das Vertrauen, das Sie mir entgegengebracht haben und mit dem Sie mir die Verantwortung für die weitere Entwicklung unserer Gemeinde übertragen haben, erfüllt mich mit großer Zuversicht für das kommende Jahr.

Lassen Sie uns zusammen daran arbeiten, das Jahr 2026 zu einem friedvollen, erfolgreichen und lebenswerten Jahr für unsere Gemeinde zu gestalten.



Nun steht Weihnachten vor der Tür, und ich wünsche Ihnen, dass in dieser oft hektischen Zeit Momente der Ruhe einkehren: Zeit für Familie und Freunde, vielleicht auch einfach Zeit für sich selbst, vor allem aber Zeit, sich auf das Wesentliche von Weihnachten zu besinnen. Möge das neue Jahr 2026 für Sie und Ihre Familien reich an Gesundheit, Glück, Gottes Segen und vielen schönen Augenblicken sein.

Ich wünsche Ihnen und unseren Nümbrechter Gästen ein gesegnetes, Weihnachtsfest sowie alles Gute für das kommende Jahr.

Ihr
Bürgermeister
Thomas Hellbusch



„Die Ausmist Comedy Show“

Kabarett mit Olaf Bossi am 7. Februar 2026 um 20 Uhr im Nümbrechter Kursaal

Das Leben könnte so einfach sein. Übersichtlich, glücklich und entspannt! Das zumindest ist das Versprechen der Minimalismus- und Ausmist-Ratgeber. Und vermutlich haben die auch Recht. Aber wie komme ich jetzt als kreativer Chaot ins gelobte Land des einfachen Glücks? Der Ordnung? Diese schwierigen Fragen hat sich auch Olaf Bossi vor einigen Jahren gestellt. Brauche ich das wirklich? Oder kann das weg? Olaf nahm sich vor auszumisten. Klamotten, Küche, die riesige Plattensammlung und das Medizinschränk-

chen und da fängt es erst an. Nach den Plänen der besten Experten. Das ist sein Erfahrungsbericht. Humorvoll, informativ und, wie könnte es anders sein: etwas chaotisch! Schließlich hat er viele Dinge angesammelt - und eine Familie. In seinem aufgeräumten Programm verrät Bossi augenzwinkernd, wie wir der Spirale des Immer-Mehr entkommen, bestens zum Nachahmen geeignet. Werden auch Sie Teil der „Ballast-Revolution“! Für ein zufriedeneres, unbeschwerteres Leben. Damit die Motten nicht mehr nach

Luft schnappen müssen, wenn Sie das nächste Mal Ihren Kleiderschrank öffnen.

Beginn der Veranstaltung ist am **7. Februar 2026** im Kursaal / Parkhotel Nümbrecht **um 20 Uhr, Einlass um 19:30 Uhr.**

Eintrittskarte: 29 Euro,

Abendkasse: 30 Euro

Eintrittskarten erhalten Sie auf <https://www.bergisch-live.de>

direkt zum Selbstausdruck oder bei der Touristinfo Nümbrecht im Rathaus (Tel: 02293-302302, E-Mail: touristinfo@nuembrecht.de)

Übrigens erreichen Sie die Kabarettveranstaltung auch bequem und umweltfreundlich mit dem Fahrdienst-Angebot der OVAG - dem Monti. Monti ist für Sie in der Gemeinde Nümbrecht, im Stadtgebiet Wiehl und Marienheide unterwegs. Weitere Informationen und eine Haltestellenübersicht erhalten Sie unter www.ovag-monti.de
Veranstalter: Nümbrechter Kur GmbH in Zusammenarbeit mit dem Förderkreis Kultur
Veranstaltungsort: Parkhotel Nümbrecht (Kursaal)

Nümbrechter Kabarett Abo 2026

Olaf Bossi, Hans Gerzlich, Robert Griess und das Improvisationstheater Springmaus im Paket

Ein hochwertiges, abwechslungsreiches und verlockendes Kabarettprogramm erwartet Sie im kommenden Jahr in Nümbrecht.

Samstag, 7. Februar 2026, 20 Uhr (Einlass: 19:30 Uhr)

„Die Ausmist Comedy Show“ mit Olaf Bossi

Das Leben könnte so einfach sein. Übersichtlich, glücklich und entspannt! Das zumindest ist das Versprechen der Minimalismus- und Ausmist-Ratgeber. Und vermutlich haben die auch Recht. Aber wie komme ich jetzt als kreativer Chaot ins gelobte Land des einfachen Glücks? Der Ordnung? Diese schwierigen Fragen hat sich auch Olaf Bossi vor einigen Jahren gestellt. Brauche ich das wirklich? Oder kann das weg? Olaf nahm sich vor auszumisten. Klamotten, Küche, die riesige Plattensammlung und das Medizinschränkchen und da fängt es erst an. Nach den Plänen der besten Experten. Das ist sein Erfahrungsbericht. Humorvoll, informativ und, wie könnte es anders sein: etwas chaotisch! Schließlich hat er viele Dinge angesammelt - und eine Familie. In seinem aufgeräumten Programm verrät Bossi augenzwinkernd, wie wir der Spirale des Immer-Mehr entkommen, bestens zum Nachahmen geeignet. Werden auch Sie Teil der „Ballast-Revolution“! Für ein zufriedeneres, unbeschwerteres Leben.

07.02.26 Olaf Bossi	18.09.26 Robert Griess
08.05.26 Hans Gerzlich	20.11.26 Springmaus

Karten ab sofort unter www.bergisch-live.de oder bei der Nümbrechter Touristinfo (02293-302302 / touristinfo@nuembrecht.de) erhältlich.
Weitere Infos: www.nuembrecht-erleben.de.

Nümbrechter Kur GmbH

Damit die Motten nicht mehr nach Luft schnappen müssen, wenn Sie das nächste Mal Ihren Kleiderschrank öffnen.

Freitag, 8. Mai 2026, 20 Uhr (Einlass: 19:30 Uhr)

„Ich hatte mich jünger in Erinnerung“ mit Hans Gerzlich

Hans Gerzlich ist entsetzt, als er plötzlich feststellt, dass er im gleichen Jahr geboren ist wie... alte Leute. In den Werbepausen seiner

Lieblingssendung werden keine verführerischen Aftershaves und rasante Sportwagen mehr angeboten, sondern Granufink, Voltaren und Wärmepflaster.

Außen 50, innen 20, fragt er sich „Wann fängt das Leben endlich an?“ da schneit aber schon wieder die „Persönliche Renteninformation“ ins Haus. Der frischgebackene Best Ager hat ausgerechnet: Wenn er mit 67 in Rente geht, kann er

davon recht komfortabel leben für elf Tage. Deshalb hofft er auf Erhöhung des Flaschenpfands.

Aber auch über das Verdrängen des eigenen Ablebens denkt er nach. Über verpasste Chancen, dafür zunehmende Gelassenheit, wie ein neue Altersethik aussehen müsste, in der Wirtschaftlichkeit zwar eine Rolle, aber nicht die 1. Geige spielt und welche Sprache er am besten noch lernt,



um sich später mit seiner Pflegekraft verständigen zu können. Bei diesem Kabarettprogramm werden Sie sich kringelig lachen, wenn sie 50 sind, mal 50 waren oder vorhaben, irgendwann 50 zu werden. Aber Achtung: Sie werden anschließend schon wieder zwei Stunden älter sein und etliche Lachfalten mehr haben.

Freitag, 18. September 2026, 20 Uhr (Einlass: 19:30 Uhr)

„Natürliche Intelligenz - letzter Versuch mit Robert Griess

Wahrscheinlich das letzte Kabarettprogramm der Menschheitsgeschichte, das komplett ohne Künstliche Intelligenz (KI) entstanden ist. Kein Google, kein Tinder, kein Metaverse. Allein deshalb sollten Sie es sich ansehen! Nicht erst seit ChatGPT ist die Natürliche Intelligenz genauso vom Aussterben bedroht wie Leoparden, Wale und Altenpflegerinnen. Es

gibt 25 Milliarden Hühner auf der Welt, aber nur noch 1000 Berggorillas. Unsere Kinder werden immer dümmer, Erwachsene laufen Populisten hinterher und Influencer verwechseln die Zahl ihrer Follower mit ihrem IQ... Wer möchte angesichts der grassierenden Dummheit mancher Politiker, Nachbarn und Ex-US-Präsidenten nicht ständig ausrufen: „Herr, schmeiß Hirn vom Himmel!“ Robert Griess mobilisiert noch einmal alle Reserven der Natürlichen Intelligenz und zieht Bilanz: Kreative Schöpfungen wie Musik, Sprachen und das Kamasutra stehen Defiziten wie Kriegen, Trump und TikTok gegenüber. Griess gibt so lustige wie überraschende Antworten auf die großen Fragen: Hat Gott uns erschaffen oder ist Gott die erste von Menschen erfundene KI, die allmächtig wurde? Wie wollen wir leben, wer wollen wir

sein? Am Ende müssen sich Analoge Oldies und Digital Natives im Publikum bekennen: Wären sie lieber ein rundumversorgtes Huhn in einer Legebatterie oder einer der letzten, vom Aussterben bedrohten Berggorillas in Freiheit?

Freitag, 20. November 2026, 20 Uhr (Einlass: 19:30 Uhr)

„Merry Christmaus“ mit dem Improvisationstheater Springmaus

Der Weihnachtsklassiker der Springmaus ist die perfekte Einstimmung auf die festlichen Tage. Auf ihre einzigartige Weise stellen die Akteure von Deutschlands bekanntestem Improvisationstheater das Weihnachtsgeschehen auf den Kopf. Hier wird der Baum geschmückt, die Gans gerupft und der Wein zum Glühen gebracht, dass es eine wahre Freude ist.

„Merry Christmaus“ - das sind zwei Stunden Ruhe vom Einkaufsstress bei kreativem Chaos und

herzerfrischendem Gelächter. Die Geschenke: Spaß und Improvisation bis dem Weihnachtsmann die Ohren schlackern, angerichtet auf den heiligen Brettern, die die Welt bedeuten. Bestimmt schaut das Christkind auch noch vorbei.

Kaufen Sie Karten für alle vier Veranstaltungen im Abo und sparen Sie!

Sichern Sie sich direkt eine Abo-Karte für diese vier Veranstaltungen zum günstigen Abopreis:

Kategorie A: 99 Euro

Kategorie B: 89 Euro

Und noch ein Vorteil: Für Sie als Abonnentinnen und Abonnenten sind die besten Plätze in der Kategorie A und B reserviert.

Eintrittskarten erhalten Sie auf <https://www.bergisch-live.de/Ort/5183>

direkt zum Selbstausdruck oder bei der Touristinfo Nümbrecht im Rathaus (Tel: 02293-302302, E-Mail: touristinfo@nuembrecht.de)

Nümbrechter Veranstaltungen

Bis 22.02.2026 - 3/3 NETZwerk

Ausstellungsreihe „Neugier-Kunstsammlung Oberberg“

In der dreiteiligen Ausstellungsreihe wird dieses Jahr die Kunstsammlung Oberberg aus verschiedenen Perspektiven beleuchtet.

Den Abschluss der Reihe bildet die Ausstellung „NETZwerk“, die ab Jahresende die Geschichte einer oberbergischen Künstlervereinigung nachzeichnet, die von 1979 bis 2008 unter dem Namen „pro solo“ aktiv war und für die Entwicklung der Kunstszene Oberberg eine bedeutende Rolle spielte.

Weitere Informationen unter

www.schloss-homburg.de

Veranstalter: Museum und Forum Schloss Homburg

Veranstaltungsort: Museum und Forum Schloss Homburg

Bis **16.01.2025** (freitags, 14 - 14:30 Uhr) **Minifische** für Kinder ab 3 Jahren

Weitere Informationen auf

<https://dr-becker-physiogym.de/>

Veranstalter: Dr. Becker PhysioGym

Veranstaltungsort: Dr. Becker PhysioGym

Bis **01.02.2026** - **Mathematik zum Anfassen**

Knobeln, tüfteln, staunen:

Vom 11. Oktober 2025 bis zum 1. Februar 2026 verwandelt sich die Orangerie des Museum und Forum

Schloss Homburg in Nümbrecht in ein buntes Mitmach-Labor. Die Sonderausstellung „Mathematik zum Anfassen“ lädt Groß und Klein ein, Mathematik einmal völlig neu zu erleben - spielerisch, kreativ und voller Aha-Momente.

Weitere Informationen unter

www.schloss-homburg.de

Veranstalter: Museum und Forum Schloss Homburg

Veranstaltungsort: Museum und Forum Schloss Homburg

Jeden Samstag (15 - 18 Uhr)

Ponywanderung

Ponys putzen und satteln, Ausritte durch den Wald, Picknick mit den Ponys, Ponys führen und kuscheln

Veranstalter: Mandy's Hof, Nümbrecht Hömel

Anmeldung und weitere Informationen: Mandy's Hof,

Tel. Nr. 015112004438

Ab 4 Jahren. Kosten pro Kind: 35 €

Jeden Mittwoch (8 - 13 Uhr)

Wochenmarkt

Einkauf unter freiem Himmel

Jeden Mittwoch von 8-13 Uhr öffnet unser Wochenmarkt auf dem Dorfplatz seine Pforten.

Veranstalter: Gemeinde Nümbrecht

Veranstaltungsort: Dorfplatz Nümbrecht

Jeden Donnerstag (10 Uhr) **Walking mit dem SGV Abteilung Homburger Land**

Land

Jeden Donnerstag um zehn, sieht man uns im Walde gehn. Das Wetter ist uns einerlei, denn wir sind alle gern dabei. Wer sich gerne in frischer Luft bewegen möchte, ist herzlich willkommen.

Nur bei Glatteis oder Gewitter laufen wir nicht.

Ansprechpartner: Maria Breyer,

Tel.: 0173/2506208

Veranstalter: SGV Abteilung Homburger Land

Treffpunkt: Nümbrecht-Elsenroth, Kreuzheide 1 (Sportzentrum Kreuzheide)

Bis 24.12.2025 - Lebendiger Adventskalender in Nümbrecht

Die Kalendertürchen öffnen zu unterschiedlichen Uhrzeiten.

18.12., 17 Uhr: Naturkost Hauschild, Hauptstraße 37

19.12., 17 Uhr: Lebensquelle plus, Hauptstraße 39

20.12., 17 Uhr: Mert Imbiss & Weihnachtsbäume, Alte Schulstraße 24

21.12.: 4. Advent

22.12., 17 Uhr: Christliche Buchhandlung „Aufatmen“, Hauptstraße 31 / Meta-Herz-Straße

23.12., 17 Uhr: Ambulanter Pflegedienst Edith Walter, Lindchenweg 1

24.12.: Heilig Abend

Veranstalter: Nümbrechter Aktionsgemeinschaft e.V.

19.12.2025 (17 Uhr) **Ausverkauft:**

Nachts im Museum

Taschenlampenführung für Familien mit Kindern ab 5 Jahren

Weitere Informationen unter

www.schloss-homburg.de

Veranstalter: Museum und Forum Schloss Homburg

Veranstaltungsort: Museum und Forum Schloss Homburg

20.12.2025 (14 Uhr) **Nümbrecht kennenlernen**

Wir möchten den Nümbrechter Gästen unser schönes Homburger Ländchen zeigen. Das geht nun auch mit Linie 6 + 7 des Nümbrechter Bürger Busses. Jeden Samstag um 14 Uhr ab der Haltestelle Gouvieux-Straße vor dem REWE-Markt startet die „Dörfer-Tour“ mit Erläuterungen über Nümbrecht und die kleinen Nebenorte.

Die Kosten pro Person belaufen sich auf 8 €, für Kurkarten-Inhaber wird der Fahrpreis auf 6,50 € ermäßigt. Aufgrund der begrenzten Plätze im Bus ist eine Anmeldung bis Donnerstag vor der Tour in der Touristinfo Nümbrecht notwendig.

Tel.: 02293-302302

Veranstalter:

Nümbrechter Bürger Bus e.V.

21.12.2025 (18 Uhr) **Turmblasen mit Musikern vom Posaunenchor Wirtenbach und Friedensgebet mit dem Posaunenchor Winterborn** in der ev. Kirche Nümbrecht

Veranstalter:



VERANSTALTUNGEN

Ev. Kirchengemeinde Nümbrecht
Veranstaltungsort:

Ev. Kirche Nümbrecht

28.12.2025 (ab 15 Uhr) **Brettspiele Café**

in der „Teestube“ Nümbrecht-Bierenbachtal

Jeden letzten Sonntag im Monat!
Für Menschen jeden Alters, die Lust haben, gemeinsam zu spielen. Es gibt zahlreiche neue & alte Spiele, nette Mitspieler sowie leckere Getränke.

Eintritt frei!

Veranstalter: Kultur in der Kapelle
Veranstaltungsort: Kultur in der Kapelle, Freibadstr. 1, Nümbrecht-Bierenbachtal

31.12.2025 (17 Uhr) **„Silvester Gemeinsam Feiern“** im evangelischen Gemeindehaus

Eingeladen sind alle von 0-99 Jahren am Silvesterabend, dem 31.12.2025 im Evangelischen Gemeindehaus zu feiern.

Beginn ist um 17 Uhr in der Ev. Kirche mit einem Gottesdienst. Anschließend ab ca. 18.30 Uhr geht es im Gemeindehaus mit den Festlichkeiten weiter.

Ein gutes Essen und punktuelle Programmpunkte stehen mit auf dem Plan. Der Abend kostet für alle Personen ab 10 Jahren 12 € (alles darunter sind frei). Anmeldung und weitere Informationen gibt es auf der Homepage der Kirchengemeinde www.ev-kirche-nuembrecht.de

Veranstalter: Ev. Kirchengemeinde Nümbrecht

Veranstaltungsort: Ev. Kirche Nümbrecht

02.01.2026 (17 Uhr) **Nachts im Museum**

Taschenlampenführung für Familien mit Kindern ab 5 Jahren

Weitere Informationen unter

www.schloss-homburg.de

Veranstalter: Museum und Forum Schloss Homburg

Veranstaltungsort: Museum und Forum Schloss Homburg

09.01.2026 (17 Uhr) **Nacht im Museum**

Naturkunde Edition

Taschenlampenführung für Familien mit Kindern ab 5 Jahren in der naturkundlichen Sammlung

Weitere Informationen unter

www.schloss-homburg.de

Veranstalter: Museum und Forum Schloss Homburg

Veranstaltungsort: Museum und Forum Schloss Homburg

10.01.2026 (14 Uhr) **Nümbrechter Dörfer-Rundfahrt**

Wir möchten den Nümbrechter Gästen unser schönes Homburger Ländchen zeigen. Das geht nun auch mit Linie 6 des Nümbrechter Bürger Busses. Jeden Samstag um 14 Uhr ab der Haltestelle Gouvieux-Straße vor dem REWE-Markt startet die „Dörfer-Tour“ mit Erläuterungen über Nümbrecht und die kleinen Nebenorte. Die Kosten pro Person belaufen sich auf 8 €, für Kurkarten-Inhaber wird der Fahrpreis auf 6,50 € ermäßigt. Aufgrund der begrenzten Plätze im Bus ist eine Anmeldung bis Donnerstag vor der Tour in der Touristinfo Nümbrecht notwendig.

Tel.: 02293-302302

Veranstalter:

Nümbrechter Bürger Bus e.V.

16.01.2026 (17 Uhr) **Nacht im Museum**

Naturkunde Edition

Taschenlampenführung für Familien

mit Kindern ab 5 Jahren in der naturkundlichen Sammlung

Weitere Informationen unter

www.schloss-homburg.de

Veranstalter: Museum und Forum Schloss Homburg

Veranstaltungsort: Museum und Forum Schloss Homburg

17.01.2026 (14 Uhr) **Nümbrechter Dörfer-Rundfahrt**

Wir möchten den Nümbrechter Gästen unser schönes Homburger Ländchen zeigen. Das geht nun auch mit Linie 6 des Nümbrechter Bürger Busses. Jeden Samstag um 14 Uhr ab der Haltestelle Gouvieux-Straße vor dem REWE-Markt startet die „Dörfer-Tour“ mit Erläuterungen über Nümbrecht und die kleinen Nebenorte.

Die Kosten pro Person belaufen sich auf 8 €, für Kurkarten-Inhaber wird der Fahrpreis auf 6,50 € ermäßigt.

Aufgrund der begrenzten Plätze im Bus ist eine Anmeldung bis Donnerstag vor der Tour in der Touristinfo Nümbrecht notwendig.

Tel.: 02293-302302

Veranstalter:

Nümbrechter Bürger Bus e.V.

Veranstaltungen der Senioren-Insel Nümbrecht

Initiative Nümbrechter Senioren gegen Einsamkeit für Lebensfreude
Kaffeestunde für die Seniorinnen und Senioren der Gemeinde Nümbrecht in der Cafeteria des Ernst-Christoffel-Hauses.

Wann: Jeden ersten Dienstag im Monat, 6. Januar 2026

von 15 Uhr bis 16:30 Uhr.

Wir wünschen Ihnen einen entspannten Nachmittag.

Kontaktperson:

Karin Jehnes Tel.02293 / 80122

Veranstalter:

Senioren-INSEL Nümbrecht

Veranstaltungsort:

Ernst - Christoffel - Haus,

Nümbrecht, Höhenstraße 4 - 8

Die Veranstaltung ist für alle zugänglich, der Eintritt ist frei.

Stricken und Häkeln.

Wir treffen uns zum Stricken, Häkeln und Plaudern.

Wann: Jeden ersten Mittwoch im Monat, 7. Januar 2026 von 14 Uhr bis 16 Uhr

Kontaktperson: Maria Mispelkamp
Tel. 02293 / 908240

Veranstalter: S

enioren-INSEL Nümbrecht

Veranstaltungsort:

Senioren - Büro (hinter dem Rathaus), Nümbrecht, Hauptstraße 16
Die Senioren-INSEL wünscht viel Freude und Erfolg.

Spiele-Nachmittag für Seniorinnen und Senioren in der VHS Akademie.

Unsere Steffi und unser Jürgen freuen sich auf Ihren Besuch. Es werden verschiedene Spiele entsprechend den Interessen der anwesenden Teilnehmer angeboten. Zum Beispiel: Mensch ärgere dich nicht, Kartenspiele, Romme Cup und vieles mehr.

Wann: 14. Januar 2026

von 15 bis 17 Uhr

Kontaktpersonen: Steffi Korf und

Jürgen Jung, Tel.02293 / 815955

Veranstalter:

Senioren-INSEL Nümbrecht

Veranstaltungsort:

VHS Akademie (auf dem Parkplatz Mehrzweckhalle, Nümbrecht, Mathe-Yehuda-Straße)

Die Veranstaltung ist öffentlich,

der Eintritt ist kostenfrei.

Tanzveranstaltung in der „Tanzbar“ im Parkhotel Nümbrecht.

Ob Tango, Walzer oder Discofox, für

jeden ist etwas Passendes dabei.

Wann: Jeden dritten Donnerstag im Monat, 18. Dezember und 15. Januar 2026 von 15 bis 17 Uhr

Kontaktperson Heinz-Jürgen

Naujoks Tel. 02293 / 2219

Veranstalter:

Senioren-INSEL Nümbrecht

Veranstaltungsort: Parkhotel Nümbrecht, Parkstraße 3.

Die Veranstaltung ist offen für alle, der Eintritt ist kostenlos.

Kegeln im Parkhotel Nümbrecht.

Wann: Jeden letzten Dienstag im Monat, findet im Dezember nicht statt. Nächster Termin: 27. Januar 2026 von 16 bis 18 Uhr

Kontaktperson Wendel Mispelkamp
02293 / 908240

Veranstalter:

Senioren-INSEL Nümbrecht

Veranstaltungsort:

Parkhotel Nümbrecht, Parkstraße 3

Kosten: Gebühren für die Kegelbahn zusätzlich zu den Getränken

Die Senioren-INSEL wünscht viel Vergnügen, „Gut Holz“ und einen unterhaltsamen Nachmittag.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Bitte melden Sie sich aus organisatorischen Gründen zu den Veranstaltungen telefonisch bei den Kontaktpersonen an.



HOLLÄNDER
MEISTERBETRIEB
ROHR-KANAL-ABFLUSS-LEITUNG
Beraten – Planen – Ausführen
Rohrreinigung / Kanal-TV / Dichtheitsprüfungen / GaLa-Bau / Tiefbau
Notdienst **Telefon (0 22 93) 26 17**
Inhaber: Michael Holländer / Scheffenkamp 19 / 51588 Nümbrecht
Mobil 0160-7 25 29 92 / info@hollaender-rohrreinigung.de / www.hollaender-rohrreinigung.de



Veranstaltungen des Kneipp-Vereins Nümbrecht

Regelmäßige Veranstaltungen

Ansprechpartner: Ulrike Rosenbleck
Anschrift: Hillenbach 8,
51588 Nümbrecht
Internet:
www.kneippverein-nuembrecht.de
Telefon: 02293/815738
E-Mail: kneipp-nuembrecht@t-online.de

Bewegungsschule für Ältere

jeden Montag, 15-16 Uhr, VHS
Akademie
Ansprechpartner Christel Blum,
Tel.: 02293/2942
Fit im Kopf, Power für die grauen Zellen
jeden 2. Dienstag i. M., 10-11:15
Uhr, Volks- und Raiffeisenbank

Ansprechpartner Gerda Kohlmann,
Tel.: 02293/7389

Kegeln:

Gut Holz! Auf alle Neune?

jeden 3. Dienstag i. M., 15-17 Uhr,
Parkhotel
Ansprechpartner Dieter Schmidt,
Tel.: 02293/8150526
Singen in fröhlicher Runde

jeden 4. Dienstag i. M. 14:30-16
Uhr, Cafeteria Engelsstift

Ansprechpartner Erika Thaden,
Tel.: 02293/9099860

Klönen bei Kaffee und Kuchen

letzter Freitag i. M., 15-17 Uhr,
Cafe Parkhotel
Ansprechpartner Ulrike Rosenbleck,
Tel.: 02293/815738

„Die Glühwürmchen“ mit ihrem Stück „Tanz auf dem Vulkan“ am 31. Januar 2026 um 19 Uhr im Nümbrechter Kursaal

Der turbulenten 1920er wird derzeit, 100 Jahre später, viel und oft gedacht. Die Mischung aus politischer Spannung und selbstvergessener Vergnügungssucht scheint heute wieder spürbar zu sein, zumal hier in Köln als auch in Berlin schon vor einem Jahrhundert das Epizentrum des dekadenten „Tanz auf dem Vulkan“ lag.

Lassen Sie sich entführen in eine Zeit, in der noch keine Klimakleber irgendwo festklebten.

Ausgestattet mit Flüstertüte- und Grammophon- und zeichnen die Glühwürmchen die vergilbten Photographien der 20er- und 30er-Jahre nach und verleihen Ihnen neuen Glanz.

Die Glühwürmchen sind: Nadja Hiel-scher (Violine, voc.), Thanh Mai Susan Kieu (Violine, voc.), Imke Froben (Cello, voc.) und Elke Buschmann (Klarinette, voc.), Uwe Rössler (Piano), Hanns Buschmann (Vortrags-künstler, Moderator)

Mit „It had better be tonight“ eröffnen die Glühwürmchen ihr neues Programm und spielen damit auf die turbulente, vergnügungssüchtige, wilde Zeit der goldenen 20er-Jahre an, eine „Wilde Welt - ohne Schein und Scham“.

Sie fahren mit dem Chattanooga (Sonderzoch nach Kölle), träumen von der Puszta und einem Herrn Marquis, wechseln immer wieder das Genre:

Von Chanson, Begine über Musical und Swing zu Wagners holdem Abendstern stellen sie immer wieder unter Beweis, dass sie auch Ihre Instrumente mit Bravour beherrschen. Und: Selbstverständlich

wird auch in diesem Programm wieder fröhlich einjekölscht.

Hanns Buschmann begeistert mit einem Ausflug in die Kabarettgeschichte nach Berlin und bildet ein pointiertes Gegenstück zu den Chansons der Damen. Er erzählt zeitgeschichtliche und amüsante Anekdoten aus einer verrückten unberechenbaren Zeit. Tucholsky, Holländer Kästner und Otto Reutter werden zitiert und „mit der Hand über Alexanderplatz“, begegnet der Kabarettist einem „gewissenhaften Maurer“ und fragt sich: „Wie kommt das bloß?“ - um mit einem ironischen „Es geht vorwärts“ den humoristischen Abend zu resümieren.

Begleitet werden die vier Vokalkünstlerinnen und Hanns Buschmann von dem herausragenden Pianisten Uwe Rössler, der immer wieder bei seinen Soloeinlagen für Begeisterungstürme sorgt.

Wie lange der Tanz auf dem Vulkan noch weitergehen wird? Diese Frage bleibt zumindest, was die heutige Zeit anbelangt, unbeantwortet. Hoffen wir das Beste.

Viel Vergnügen.

Beginn der Veranstaltung ist am 31. Januar 2026 im Kursaal / Parkhotel Nümbrecht um 19 Uhr,
Einlass um 18:30 Uhr.

Eintrittskarten: 24 Euro inkl. Gebühren, Abendkasse: 25 Euro
Eintrittskarten erhalten Sie unter <https://www.bergisch-live.de/shop/599171> direkt zum Selbstausdruck oder bei der Touristinfo Nümbrecht im Rathaus
(Tel: 02293-302302,



Die Glühwürmchen

E-Mail: touristinfo@nuembrecht.de
Übrigens erreichen Sie die Kabarettveranstaltung auch bequem und umweltfreundlich mit dem Fahrdienst-Angebot der OVAG - dem Monti. Monti ist für Sie in der Gemeinde Nümbrecht, in Marienheide und im Stadtgebiet Wiehl

unterwegs. Weitere Informationen und eine Haltestellenübersicht erhalten Sie unter www.ovag-monti.de
Veranstalter:
Nümbrechter Kur GmbH
Veranstaltungsort:
Parkhotel Nümbrecht (Kursaal)

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Nümbrecht

Widmung von Straßen und Wegen für den öffentlichen Verkehr

Widmungsverfügung:

1. Gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) vom 23.09.1995 (GV. NRW. S. 1028/SGV. NRW. 91, ber. in GV. NRW. 1996, S. 81, S. 141, S. 216, S. 355) in der zurzeit geltenden Fassung, werden die aus den nachfolgend aufgeführten Straßen und Wege als Gemeindestraßen im Sinne von § 3 Abs. 4 Ziffer 2 StrWG NRW für den öffentlichen Verkehr (Anliegerstraße) gewidmet.
Der Geltungsbereich der Widmung ist in den beigefügten Lageplänen durch Schraffur gekennzeichnet.

	Gemarkung Nümbrecht	Flur	Flur- stücke	Widmung als	Teilfläche (T) / Gesamte Parzelle (G)
Drinsahl	Sternstraße	29	100	Gemeindestraße	T
Bierenbachtal bis Gaderoth	Gretenhecke bis Auf dem Höchsten	5	320	Gemeindestraße	G
Gaderoth	Auf dem Höchsten	96	186	Gemeindestraße	G
Gaderoth	Auf dem Höchsten	96	164	Gemeindestraße	T
Gaderoth	Auf dem Höchsten	96	180	Gemeindestraße	T
Gaderoth	Auf dem Höchsten	96	163	Gemeindestraße	T
Gaderoth	Helteweg	91	117	Gemeindestraße	G
Gaderoth	Helteweg	90	202	Gemeindestraße	G
Prombach	Schuhgarten	21	66	Gemeindestraße	G

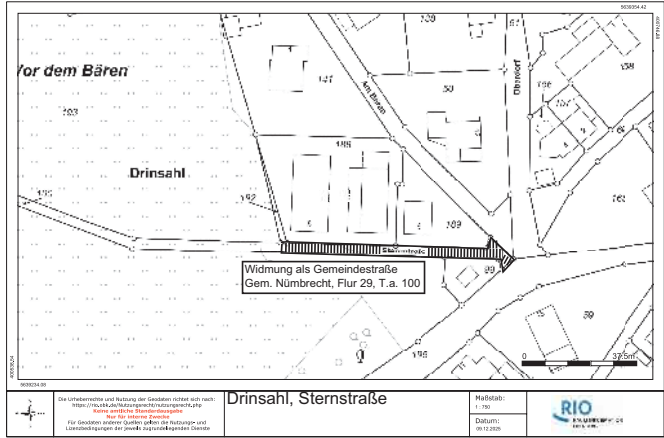
2. Der Gemeindegebrauch der gewidmeten Straßenflächen wird auf die nach der Straßenverkehrsordnung zulässigen Nutzungsarten beschränkt. Eigentümerin und Trägerin der Straßenbaulast ist die Gemeinde Nümbrecht.

3. Die Widmung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Widmung wird am Tag nach Ihrer Bekanntmachung wirksam.

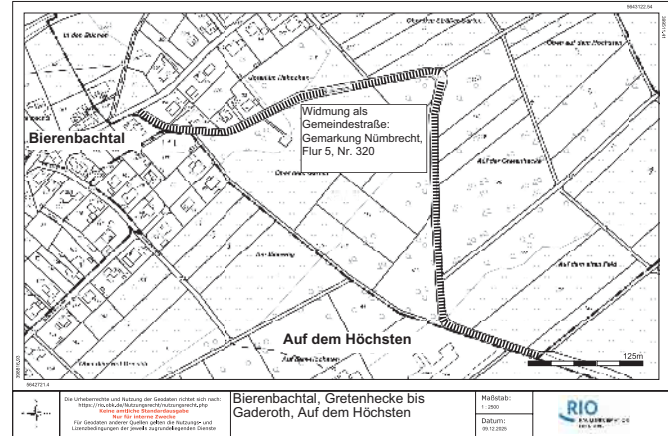
Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erheben. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln (oder ein anderes Gericht) schriftlich einzulegen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

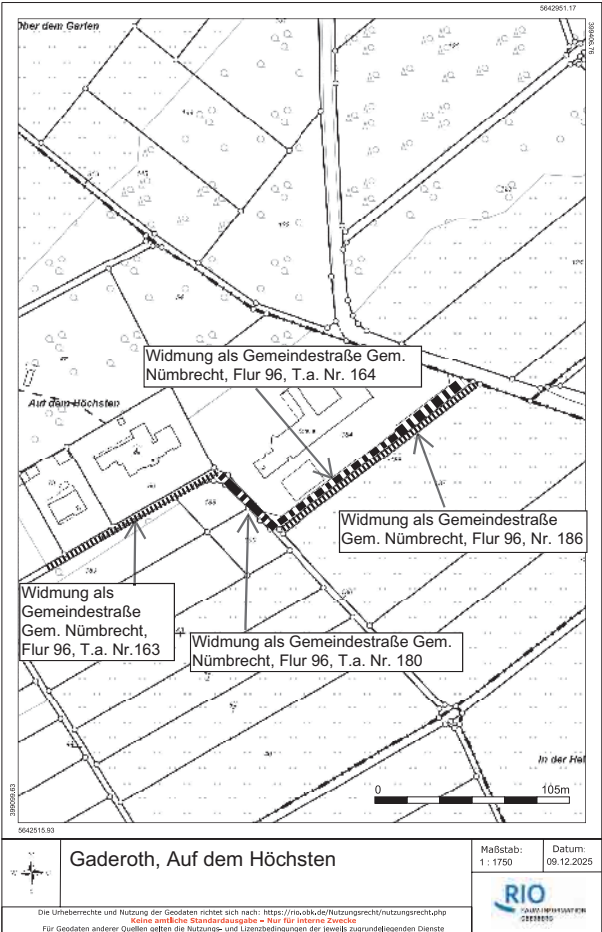
Die Frist beginnt mit Ablauf des Tages, an dem dieser Bescheid zugestellt oder bekannt gegeben worden ist. Als Tag der Bekanntgabe gilt, bei Übersendung durch einfachen oder eingeschriebenen Brief, der vierte Tag nach der Aufgabe zur Post, es sei denn, dass der Bescheid nachweislich nicht oder zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gem. § 55a Abs. 4 VwGO eingereicht werden.



Anlage 1 - Sternstraße



Anlage 2 - Gretenhecke bis Auf dem Höchsten



Anlage 3 - Auf dem Höchsten

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung-ERVV) vom 24.11.2017.“

Wird die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt, so wird dessen Verschulden Ihnen zugerechnet.

Hinweise:

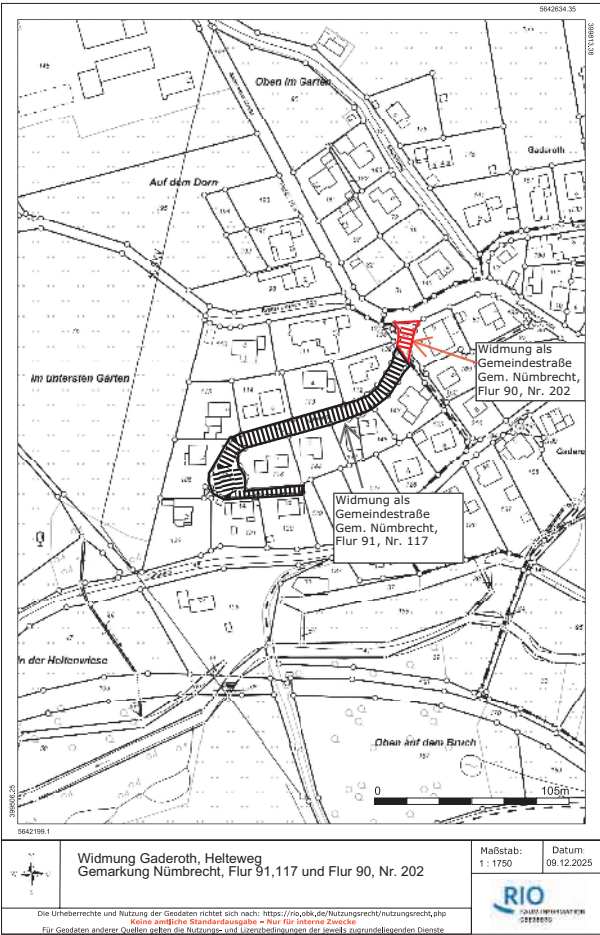
1. Die Lagepläne im Original, in dem die zu widmenden Straßen - gekennzeichnet sind, können im Rathaus der Gemeinde Nümbrecht, Hauptstraße 16, Zimmer 318, in der Zeit von montags bis freitags vormittags von 08.30 Uhr

bis 12.30 Uhr sowie montags bis donnerstags von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr eingesehen werden.

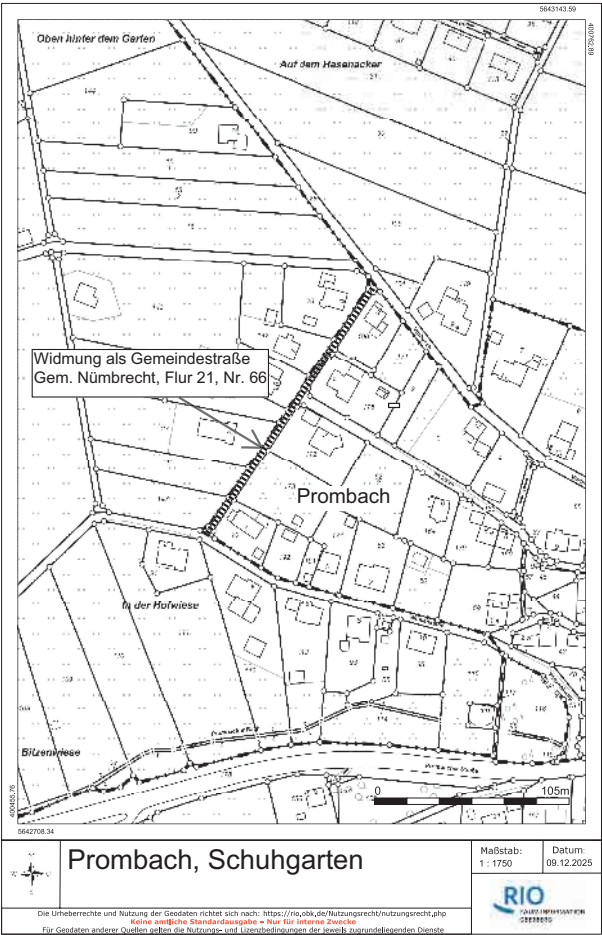
2. Zur Vermeidung unnötiger Prozesskosten kann es vor Erhebung einer Klage sinnvoll sein, sich zunächst mit dem zuständigen Sachbearbeiter in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so Unstimmigkeiten oder Unklarheiten bereits im Vorfeld einer Klage sicher behoben werden. Die Klagefrist wird durch ein derartiges Vorgehen allerdings nicht verlängert.

Nümbrecht, den 10.12.2025

Der Bürgermeister
Gez. Thomas Hellbusch



Anlage 4 - Helteweg



Anlage 5 - Schuhgarten

Öffentliche Bekanntmachung

1. Hauptsatzung

Inhaltsübersicht

- | | | | |
|------|--|------|--|
| § 1 | Gemeindegebiet | § 6 | Bezeichnung des Rates |
| § 2 | Wappen, Siegel | § 7 | Dringlichkeitsentscheidungen |
| § 3 | Gleichstellung von Frau und Mann | § 8 | Ausschüsse |
| § 3a | Behindertenbeauftragte(r) | § 9 | Aufwandsentschädigung |
| § 4 | Unterrichtung der Einwohner und Einwohnerinnen | § 10 | Verdienstausfall |
| § 4a | Bild- und Tonaufnahmen in Sitzungen des Rates | § 11 | Fraktionen |
| § 4b | Digitale und hybride Durchführung von Sitzungen in besonderen Ausnahmefällen | § 12 | Genehmigung von Rechtsgeschäften |
| § 4c | Hybride Durchführung von Ausschusssitzungen | § 13 | Bürgermeister/Bürgermeisterin |
| § 5 | Anregungen und Beschwerden | § 14 | Vertreter/Vertreterin des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin |
| | | § 15 | Personalrechtliche Zuständigkeiten |
| | | § 16 | Öffentliche Bekanntmachungen |
| | | § 17 | Aufgehoben |

§ 18 Stundung, Niederschlagung und Erlass

§ 19 Inkrafttreten

Präambel

Aufgrund von § 7 Abs. 3 Satz 1 i.V.m. § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW 1994, S. 666 ff.), in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Nümbrecht am 11.12.2025 mit Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder des Rates - betreffend die Regelung des § 9 Abs. 2 mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit - die folgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 1

Gemeindegebiet

- (1) Das Gemeindegebiet umfasst nach dem Stand von 1991 7.183 ha Grundstücksfläche. Die Gemeinde grenzt im Westen und Südwesten an die Siebkreisgemeinden Much und Ruppichteroth, im Süden und Südosten an die Stadt Waldbröl und im Norden an die Stadt Wiehl und die Gemeinde Reichshof. Kartographisch ist das Gemeindegebiet in der als Anlage 1 beigefügten Karte „Oberbergischer Kreis, Regierungsbezirk Köln, 1:50.000“ des Landesvermessungsamtes NW durch Umrandung gekennzeichnet.
- (2) In dem Gemeindegebiet bestehen die in Anlage 2 aufgeführten unselbstständigen Ortschaften. Hierbei handelt es sich nicht um Bezirke im Sinne des § 39 GO NW.

§ 2

Wappen, Siegel

- (1) Der Gemeinde ist mit Urkunde des Regierungspräsidenten in Köln vom 18.12.1969 das Recht zur Führung eines Wappens verliehen worden. Das Wappen entspricht in Ausführung und Sinnbild dem als Anlage 3 beigefügten Muster.
- (2) Die Gemeinde führt ein Dienstsiegel mit dem Gemeindewappen. Das Dienstsiegel gleicht in Form und Größe dem dieser Hauptsatzung als Anlage 4 beigefügten Muster.

§ 3

Gleichstellung von Frau und Mann

- (1) Der Bürgermeister/Die Bürgermeisterin bestellt eine hauptamtlich tätige Gleichstellungsbeauftragte. Diese soll mit 10 Wochenstunden für den Bereich Gleichstellung tätig sein.
- (2) Der Bürgermeister/Die Bürgermeisterin bestellt eine Stellvertreterin der Gleichstellungsbeauftragten für den Aufgabenbereich der §§ 17, 18, 19 Abs. 1 LGG.
- (3) Die Gleichstellungsbeauftragte wirkt bei allen Vorhaben und Maßnahmen der Gemeinde mit, die die Belange von Frauen berühren oder Auswirkungen auf die Gleichberechtigung von Frau und Mann und die Anerkennung ihrer gleichberechtigten Stellung in der Gesellschaft haben. Dies sind insbesondere soziale, organisatorische und personelle Maßnahmen, einschließlich Stellenausschreibungen, Auswahlverfahren und Vorstellungsgespräche; die Gleichstellungsbeauftragte wirkt insbesondere bei der Aufstellung und Änderung des Gleichstellungsplans sowie bei der Erstellung des Berichts über die Umsetzung des Gleichstellungsplans mit.
- (4) Der Bürgermeister/Die Bürgermeisterin unterrichtet die Gleichstellungsbeauftragte über geplante Maßnahmen gemäß Abs. 3 rechtzeitig und umfassend.
- (5) Die Gleichstellungsbeauftragte kann, soweit Beratungsgegenstände ihres Aufgabenbereiches behandelt werden, an Sitzungen des Verwaltungsvorstands, des Rates und seiner Ausschüsse teilnehmen. Ihr ist auf Wunsch das Wort zu erteilen. Sie kann die Öffentlichkeit über Angelegenheiten ihres Aufgabenbereiches unterrichten. Hierüber ist der Bürgermeister/die Bürgermeisterin vorab zu informieren. Die Entscheidung, ob ein Beratungsgegenstand eine Angelegenheit des Aufgabenbereiches der Gleichstellungsbeauftragten ist, obliegt dem Bürgermeister/der Bürgermeisterin bzw. bei Ausschusssitzungen dem/der Ausschussvorsitzenden.
- (6) Die Vorlagen und Vorinformationen zu Beratungsgegenständen, die den übrigen Rats- bzw. Ausschussmitgliedern zugesandt wer-

den, sind spätestens gleichzeitig auch der Gleichstellungsbeauftragten zuzuleiten, sofern Angelegenheiten ihres Aufgabenbereichs in Frage stehen.

- (7) Die Gleichstellungsbeauftragte kann in Angelegenheiten, die ihren Aufgabenbereich berühren, den Beschlussvorlagen des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin widersprechen; in diesem Fall hat der Bürgermeister/die Bürgermeisterin den Rat zu Beginn der Beratung auf den Widerspruch und seine wesentlichen Gründe hinzuweisen.

§ 3 a

Behindertenbeauftragte(r)

- (1) Zur Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderungen in der Gemeinde Nümbrecht bestellt der Bürgermeister/die Bürgermeisterin einen Beauftragten/eine Beauftragte für Menschen mit Behinderungen (Behindertenbeauftragte/r).
- (2) Der/Die Behindertenbeauftragte wird so frühzeitig über Angelegenheiten seines/ihrer Aufgabengebietes unterrichtet, dass seine/ihre Stellungnahme oder Empfehlungen bei Planungen und Maßnahmen, die Menschen mit Behinderungen betreffen, berücksichtigt werden kann. Der/Die Behindertenbeauftragte erhält, soweit keine Regelungen entgegenstehen, die zur Erfüllung der Aufgaben notwendigen Unterlagen und Auskünfte.

§ 4

Unterrichtung der Einwohner/Einwohnerinnen

- (1) Der Rat unterrichtet die Einwohner/Einwohnerinnen über die allgemein bedeutsamen Angelegenheiten der Gemeinde. Bei wichtigen Planungen und Vorhaben der Gemeinde, die unmittelbar raum- oder entwicklungsbedeutsam sind oder das wirtschaftliche, soziale oder kulturelle Wohl ihrer Einwohner/Einwohnerinnen nachhaltig berühren, sollen die Einwohner/Einwohnerinnen möglichst frühzeitig über die Grundlagen sowie Ziele, Zwecke und Auswirkungen unterrichtet werden.
- (2) Eine Einwohnerversammlung soll insbesondere stattfinden, wenn es sich um Planungen oder Vorhaben der Gemeinde handelt, die die strukturelle Entwicklung der Gemeinde unmittelbar und nachhaltig beeinflussen oder die mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnern/Einwohnerinnen verbunden ist. Die Einwohnerversammlung kann auf Teile des Gemeindegebietes beschränkt werden.
- (3) Hat der Rat die Durchführung einer Einwohnerversammlung beschlossen, so setzt der Bürgermeister/die Bürgermeisterin Zeit und Ort der Versammlung fest und lädt alle Einwohner/Einwohnerinnen durch öffentliche Bekanntmachung ein. Die in der Geschäftsordnung für die Einberufung des Rates festgelegten Ladungsfristen gelten entsprechend.
- (4) Der Bürgermeister/Die Bürgermeisterin führt den Vorsitz in der Versammlung. Zu Beginn der Versammlung unterrichtet der Bürgermeister/die Bürgermeisterin über Grundlagen, Ziele, Zwecke und Auswirkung der Planung bzw. des Vorhabens. Anschließend haben die Einwohner/Einwohnerinnen Gelegenheit, sich zu den Ausführungen zu äußern und sie mit den vom Rat zu bestimmenden Ratsmitgliedern aller Fraktionen und dem Bürgermeister/der Bürgermeisterin zu erörtern.
- (5) Eine Beschlussfassung findet nicht statt. Der Rat ist in seiner nächsten Sitzung über das Ergebnis der Einwohnerversammlung zu unterrichten.
- (6) Die dem Bürgermeister/der Bürgermeisterin auf Grund der Geschäftsordnung obliegende Unterrichtspflicht bleibt unberührt.

§ 4 a

Bild- und Tonaufnahmen in Sitzungen des Rates

- (1) In öffentlichen Ratssitzungen sind Bildaufnahmen zulässig, wenn sie die Ordnung der Sitzung nicht gefährden. Dieses Recht umfasst nicht die Anfertigung von Bildaufnahmen von Zuhörerinnen/Zuhörern oder Verwaltungsbediensteten mit Ausnahme des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin und des allgemeinen Vertreters/der

allgemeinen Vertreterin.

- (2) Über das Vorliegen einer Gefährdung der Ordnung entscheidet der Bürgermeister/die Bürgermeisterin oder seine/ihre Vertretung bei der Sitzungsleitung.
- (3) Die Regelungen finden auf Sitzungen der Ausschüsse entsprechend Anwendung.

§ 4b

Digitale und hybride Durchführung von Sitzungen in besonderen Ausnahmefällen

- (1) In besonderen Ausnahmefällen wie Katastrophen, einer epidemischen Lage oder anderen außergewöhnlichen Notsituationen kann die Durchführung von Sitzungen des Rates und der Ausschüsse in digitaler Form erfolgen (digitale Sitzung), sofern die dafür erforderlichen Voraussetzungen erfüllt sind (§ 47a Abs. 1 GO NRW).
- (2) Der Rat stellt das Vorliegen eines Ausnahmefalles nach § 47a Abs. 1 GO NRW mit einer Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder fest und entscheidet gleichzeitig darüber, ob infolgedessen digitale oder hybride Sitzungen durchgeführt werden. In dem Beschluss ist festzulegen, für welchen Zeitraum Sitzungen in digitaler oder hybrider Form durchgeführt werden (längstens für einen Zeitraum von zwei Monaten) und ob die Durchführung in digitaler oder hybrider Form für den Rat und die Ausschüsse gelten soll.
- (3) Die Beschlussfassung kann in einer Sitzung des Rates, durch Stimmabgabe im Umlaufverfahren oder in geeigneter elektronischer Form, die die Textform wahr, erfolgen. Die Beschlussfassung soll so rechtzeitig erfolgen, dass die Frist des § 47 Abs. 2 GO NRW gewahrt werden kann. Die Verlängerung ist bei einem weiteren Andauern des besonderen Ausnahmefalles möglich. Für den Beschluss über eine Verlängerung gelten die vorgenannten Sätze entsprechend.
- (4) Die Aufhebung eines Beschlusses nach Abs. 2 ist im Rat mit der Mehrheit der Stimmen der Mitglieder zulässig.

§ 4c

Hybride Durchführung von Ausschusssitzungen

- (1) Ausschüsse des Rates dürfen auch außerhalb der besonderen Ausnahmefälle nach § 47a GO NRW hybride Sitzungen durchführen. Dies gilt nicht für die Pflichtausschüsse nach § 59 sowie für den Wahlausschuss und den Wahlprüfungsausschuss.
- (2) Den jeweiligen freiwilligen Ausschüssen bleibt die Entscheidung über eine Durchführung hybrider Sitzungen vorbehalten.
- (3) Der Beschluss darüber, ob eine Sitzung des Ausschusses als hybride Sitzung durchgeführt werden soll, ist mit einfacher Mehrheit zu fassen. Die Beschlussfassung soll so rechtzeitig erfolgen, dass die Frist des § 47 Abs. 2 GO NRW gewahrt werden kann.
- (4) Der Beschluss kann frühestens mit Wirkung für die jeweils nächste Ausschusssitzung erfolgen. Jeder Ausschuss im Sinne des Absatzes 1 kann einen Vorratsbeschluss darüber treffen, ob die weiteren Sitzungen des Ausschusses in der jeweiligen Wahlperiode als hybride Sitzungen durchgeführt werden. Der Ausschuss kann einen getroffenen Vorratsbeschluss mit einfacher Mehrheit für einzelne Ausschusssitzungen oder insgesamt mit Wirkung frühestens für die nächste Ausschusssitzung wieder aufheben.

§ 5

Anregungen und Beschwerden

- (1) Jede Einwohnerin oder jeder Einwohner der Gemeinde Nümbrecht, die oder der seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnt, hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen in Textform nach § 126 b des Bürgerlichen Gesetzbuches mit Anregungen oder Beschwerden in Angelegenheiten der Gemeinde an den Rat zu wenden. Die Zuständigkeit der Ausschüsse und des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin werden hierdurch nicht berührt. Die Erledigung von Anregungen und Beschwerden kann der Rat einem Ausschuss übertragen. Der Antragsteller/Die Antragstellerin ist über die Stellungnahme zu den Anregungen und Beschwerden zu unterrichten.
- (2) Der Rat überweist den Antrag an einen Ausschuss oder an den

Bürgermeister/ die Bürgermeisterin zur Erledigung, soweit er nicht selbst zuständig ist.

- (3) Kann die Anregung bzw. Beschwerde nicht innerhalb einer angemessenen Frist erledigt werden, ist ein Zwischenbescheid zu erteilen.
- (4) Anregungen und Beschwerden, die nicht in den Aufgabenbereich der Gemeinde Nümbrecht fallen, sind vom Bürgermeister/von der Bürgermeisterin an die zuständige Stelle weiterzuleiten. Angelegenheiten, deren vollständige Erledigung durch schlichtes Verwaltungshandeln bereits erfolgt ist, sind nicht in den Rat einzubringen. Der Antragsteller / Die Antragstellerin ist über die Weiterleitung nach Satz 1 bzw. über die erfolgreiche Erledigung seines Begehrens nach Satz 2 zu unterrichten.
- (5) Eingaben von Bürgern/Bürgerinnen, die
 - a) weder Anregungen noch Beschwerden zum Inhalt haben (z.B. Fragen, Erklärungen, Ansichten etc.),
 - b) inhaltlich mit bereits früher eingereichten Anregungen oder Beschwerden identisch sind,
 - c) den Inhalt eines Strafgesetzes erfüllen oder
 - d) als rechtsmissbräuchliche Inanspruchnahme von öffentlichen Stellen anzusehen sind,sind ohne Beratung vom Bürgermeister/von der Bürgermeisterin zurückzugeben.
- (6) Das Recht des Rates, die Entscheidung einer Angelegenheit, die den Gegenstand einer Anregung oder Beschwerde bildet, an sich zu ziehen (§ 41 Abs. 2, 3 GO NRW), bleibt unberührt.
- (7) Dem Antragsteller/Der Antragstellerin kann im Einzelfall aufgegeben werden, Anregungen oder Beschwerden in der für eine ordnungsgemäße Beratung erforderlichen Anzahl einzureichen, sofern eine Vervielfältigung seitens der Gemeinde nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand oder unverhältnismäßig hohen Kosten möglich wäre. Die Beratung kann in diesen Fällen bis zur Einreichung der notwendigen Unterlagen ausgesetzt werden.
- (8) Soweit mehr Anregungen und Beschwerden eingehen, als in der nächsten Rats-/Ausschusssitzung sachlich angemessen behandelt werden können, ist darauf zu achten, dass unter Beachtung des Eingangsdatums möglichst viele unterschiedliche Antragsteller/Antragstellerinnen berücksichtigt werden. Der Bürgermeister/Die Bürgermeisterin kann in diesem Fall die Zahl der Eingaben pro Antragsteller/Antragstellerin pro Sitzung begrenzen, wobei die Zahl 5 nicht unterschritten werden darf. Anregungen und Beschwerden, die nicht in der unmittelbar folgenden Sitzung des Rates/Ausschusses behandelt werden, sind nach Maßgabe des Satzes 1 und 2 in den folgenden Sitzungen auf die Tagesordnung zu setzen.

§ 6

Bezeichnung des Rates

Der Rat führt die Bezeichnung „Rat der Gemeinde Nümbrecht“, die Mitglieder des Rates führen die Bezeichnung Gemeindevertreter/Gemeindevertreterin.

§ 7

Dringlichkeitsentscheidungen

Dringlichkeitsentscheidungen nach § 60 Abs. 1 GO NW bedürfen der Schriftform.

§ 8

Ausschüsse

- (1) Die Zahl der Ausschussmitglieder soll ungerade sein.
- (2) Die Ausschüsse werden ermächtigt, in Angelegenheiten ihres Aufgabenbereichs die Entscheidung dem Bürgermeister/der Bürgermeisterin zu übertragen. Der Rat kann sich für einen bestimmten Kreis von Geschäften oder für einen Einzelfall die Entscheidung vorbehalten.
- (3) Die Vorsitzenden der Ausschüsse können vom Bürgermeister/von der Bürgermeisterin jederzeit Auskunft über die Angelegenheiten verlangen, die zum Aufgabenbereich ihres Ausschusses gehören; sie haben insoweit zum Zwecke der Unterrichtung ihres Ausschusses auch das Recht auf Akteneinsicht.
- (4) Scheidet eine Person vorzeitig aus einem Ausschuss aus oder

beantragt eine Fraktion oder Gruppe die Umbesetzung, so bestimmt die Fraktion oder Gruppe, der die Person angehört, eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger.

- (5) Die Umsetzung ist beim Bürgermeister/bei der Bürgermeisterin schriftlich zu beantragen. Der Antrag muss dem Bürgermeister/der Bürgermeisterin spätestens am 15. Tag vor dem Sitzungstag des Rates (nächstmögliche Sitzung) in schriftlicher Form vorliegen. Die Umsetzung ist dem Rat schriftlich mitzuteilen. Die Umbesetzung wird erst nach Mitteilung im Rat wirksam.

§ 9

Aufwandsentschädigung

- (1) Die Aufwandsentschädigung für Ratsmitglieder wird in Form einer ausschließlichen monatlichen Pauschale gewährt. Eine Aufwandsentschädigung wird auch für die Teilnahme an Sitzungen gezahlt, die per Video- oder Telefonkonferenz oder Mischformen davon durchgeführt werden. Auf die Aufwandsentschädigung kann nicht verzichtet werden. Der Anspruch auf Aufwandsentschädigung ist nicht übertragbar.
- (2) Von der Regelung, wonach Vorsitzende von Ausschüssen des Rates und der Aufsichtsräte anstelle einer zusätzlichen Aufwandsentschädigung nach § 46 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 GO NRW i.V.m. § 3 Abs. 1 Nr. 6 Entschädigungsverordnung (EntschVO) ein Sitzungsgeld nach § 46 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 4 EntschVO erhalten, wird für folgende Ausschüsse Gebrauch gemacht:
- a) die gemeindlichen Ausschüsse gem. Zuständigkeitsordnung der Gemeinde Nümbrecht
 - b) Aufsichtsräte der gemeindlichen GmbHs.
- (3) Das Sitzungsgeld wird auch für die Teilnahme an Sitzungen gezahlt, die per Video- oder Telefonkonferenz oder Mischformen davon durchgeführt werden.
- (4) Sachkundige Bürger/Sachkundige Bürgerinnen und sachkundige Einwohner/sachkundige Einwohnerinnen erhalten für die im Rahmen der Mandatsausübung erforderliche Teilnahme an Ausschuss- und Fraktionssitzungen ein Sitzungsgeld nach Maßgabe der EntschVO. Dies gilt unabhängig vom Eintritt des Vertretungsfalles auch für die Teilnahme an Fraktionssitzungen als stellvertretendes Ausschussmitglied. Die Anzahl der Fraktionssitzungen, für die das Sitzungsgeld gezahlt wird, wird auf 40 Sitzungen im Jahr beschränkt. Sachkundige Bürger/Sachkundige Bürgerinnen und sachkundige Einwohner/sachkundige Einwohnerinnen erhalten Aufwandsentschädigungen gem. Abs. 1 und Abs. 2 auch für Sitzungen der folgenden Gremien:
- a) Aufsichtsräte der gemeindlichen GmbHs
 - b) durch Gremienbeschluss gebildete Arbeitskreise und Kommissionen.

§ 10

Verdienstausschlag

- (1) Rats- und Ausschussmitglieder haben Anspruch auf Ersatz des Verdienstausschlages, der ihnen durch die Mandatsausübung entsteht, soweit sie während der Arbeitszeit erforderlich ist. Der Anspruch besteht auch für maximal 8 Arbeitstage je Wahlperiode im Falle der Teilnahme an kommunalpolitischen Bildungsveranstaltungen, die der Mandatsausübung förderlich sind. Der Verdienstausschlag wird für jede Stunde der versäumten Arbeitszeit berechnet, wobei die letzte angefangene Stunde voll zu rechnen ist. Der Anspruch wird wie folgt abgegolten:
- a) Alle Rats- und Ausschussmitglieder erhalten einen Regelstundensatz, es sei denn, dass sie ersichtlich keine finanziellen Nachteile erlitten haben. Der Regelstundensatz wird auf 15,00 EUR festgesetzt.
 - b) Unselbstständigen wird im Einzelfall der den Regelstundensatz übersteigende Verdienstausschlag gegen entsprechenden Nachweis, z.B. durch Vorlage einer Bescheinigung des Arbeitgebers, ersetzt.
 - c) Selbstständige können eine besondere Verdienstausschlagpauschale je Stunde erhalten, sofern sie einen den Regelsatz

übersteigenden Verdienstausschlag glaubhaft machen. Die Glaubhaftmachung erfolgt durch eine schriftliche Erklärung über die Höhe des Einkommens, in der die Richtigkeit der gemachten Angaben versichert wird.

- d) Personen, die nicht oder weniger als 20 Stunden pro Woche erwerbstätig sind, jedoch einen Haushalt von mindestens 2 Personen, wovon eine Person ein pflege- oder betreuungsbedürftiger Angehöriger ist, oder einen Haushalt von mindestens 3 Personen führen, erhalten anstelle des Verdienstausschlages eine Entschädigung in Form eines Stundenpauschalsatzes. Aufwendungen für die entgeltliche Betreuung von pflege- oder betreuungsbedürftigen Angehörigen während der Ausübung des Mandats werden erstattet.

- (2) Die Zahl der ersatzpflichtigen Fraktionssitzungen ist pro Jahr auf je eine Sitzung vor jeder Ratssitzung beschränkt.

§ 11

Fraktionen

- (1) Die Zuwendung nach § 56 Absatz 3 GO NW beträgt als Grundbetrag pro Fraktion 100,00 EUR zzgl. je Fraktionsmitglied 75,00 EUR jährlich. Der Grundbetrag wird auch an Einzelratsmitglieder gewährt. Aufwendungen für notwendige Literatur und Fortbildungen, welche im Zusammenhang mit der Ausübung des Mandates stehen, werden gesondert erstattet. Sofern zwischen Bürgermeister/Bürgermeisterin und Ratsmitglied/Fraktion Uneinigkeit über die Notwendigkeit der Literatur/Fortbildung besteht, entscheidet der Haupt- und Finanzausschuss.
- (2) Der Verwendungsnachweis darüber soll nach wesentlichen Ausgäben, insbesondere nach Personal-, Büro-, Fachliteratur-, Öffentlichkeitsarbeits- und Reisekosten gegliedert sein. Dem Verwendungsnachweis ist eine Versicherung über die bestimmungsgemäße Verwendung beizufügen.

§ 12

Genehmigung von Rechtsgeschäften

- (1) Verträge der Gemeinde mit Mitgliedern des Rates oder der Ausschüsse sowie mit dem Bürgermeister/der Bürgermeisterin und den leitenden Dienstkräften der Gemeinde bedürfen der Genehmigung des Rates.
- (2) Keiner Genehmigung bedürfen:
- a) Verträge, die auf der Grundlage feststehender Tarife abgeschlossen werden,
 - b) Verträge, denen der zuständige Ausschuss auf der Grundlage einer von der Gemeinde vorgenommenen Ausschreibung zugestimmt hat,
 - c) Verträge, deren Abschluss ein Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 41 Abs. 3 GO NRW) darstellt.
- (3) Leitende Dienstkräfte i.S. dieser Vorschrift sind der Bürgermeister/die Bürgermeisterin und sein/ihr(e) allgemeiner Vertreter/allgemeine Vertreterin und die Fachbereichsleiterinnen/Fachbereichsleiter.

§ 13

Bürgermeister/Bürgermeisterin

Der Bürgermeister/Die Bürgermeisterin hat nach pflichtgemäßem Ermessen darüber zu entscheiden, welche Angelegenheiten als Geschäfte der laufenden Verwaltung im Sinne von § 41 Absatz 3 GO NW anzusehen sind.

§ 14

Vertreter/Vertreterin des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin

- (1) Der Rat wählt aus seiner Mitte zwei ehrenamtliche Stellvertreter/Stellvertreterinnen des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin.
- (2) Der Rat bestellt einen Laufbahnbeamten/eine Laufbahnbeamtin zum allgemeinen Vertreter/zur allgemeinen Vertreterin des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin im Amt. Beigeordnete werden nicht bestellt. Außerdem bestellt der Rat mindestens einen Laufbahnbeamten/eine Laufbahnbeamtin zum Abwesenheitsvertreter/zur Abwesenheitsvertreterin des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin im Amt.

§ 15

Personalrechtliche Zuständigkeiten

- (1) Der Bürgermeister/Die Bürgermeisterin trifft die dienstrechtlichen und arbeitsrechtlichen Entscheidungen.
- (2) Entscheidungen, die das beamtenrechtliche Grundverhältnis oder das Arbeitsverhältnis von Bediensteten in Führungsfunktionen verändern, werden durch den Rat oder den Haupt- und Finanzausschuss im Einvernehmen mit dem Bürgermeister/der Bürgermeisterin getroffen. Kommt ein Einvernehmen nicht zustande, kann der Rat die Entscheidung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Mitglieder treffen.
- (3) Bedienstete in Führungspositionen im Sinne des vorstehenden Absatzes sind Leiter/Leiterinnen von Organisationseinheiten, die dem Bürgermeister/der Bürgermeisterin unmittelbar unterstehen.

§ 16

Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, werden durch Bekanntmachung im Amtsblatt für die Gemeinde Nümbrecht „Nümbrecht Aktuell“ und auf der Internetseite der Gemeinde Nümbrecht: www.nuembrecht.de und dort unter „Bürgerinfo“ vollzogen.
- (2) Zeit und Ort der Rats- und Ausschusssitzungen sowie die Tagesordnungen werden durch Aushang im Bekanntmachungskasten des Rathauses (Bekanntmachungskasten rechts neben dem Haupteingang) bekanntgegeben. Zeit und Ort der Rats- und Ausschusssitzungen sowie die Tagesordnungen werden zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde Nümbrecht: www.nuembrecht.de und dort unter „Bürgerinfoürger- und Ratsinformationsportal“ bekannt gemacht.
- (3) Ist eine öffentliche Bekanntmachung in der durch Abs. 1 festgelegten Form infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so erfolgt die Bekanntmachung ersatzweise durch Aushang im Bekanntmachungskasten des Rathauses und durch Bekanntmachung auf der Internetseite der Gemeinde Nümbrecht: www.nuembrecht.de und dort unter „Bürgerinfo“.
- (4) Ist der Hintergrund der ersatzweisen Bekanntmachung entfallen, wird die öffentliche Bekanntmachung nach Absatz 1 unverzüglich nachgeholt.

§ 17

aufgehoben

§ 18

Stundung, Niederschlagung und Erlass

- (1) Über die Stundung von Forderungen entscheidet:

- 1. bei Beträgen bis zu 25.000,00 EUR der Bürgermeister/die Bürgermeisterin,
- 2. bei Beträgen von mehr als 25.000,00 EUR bis zur Dauer von 6 Monaten der Bürgermeister/die Bürgermeisterin,
- 3. in allen übrigen Fällen der Haupt- und Finanzausschuss.
- (2) Über die Niederschlagung von Forderungen entscheidet:
 - 1. bei Beträgen bis zu 25.000,00 EUR der Bürgermeister/die Bürgermeisterin,
 - 2. bei Beträgen von mehr als 25.000,00 EUR der Haupt- und Finanzausschuss.
- (3) Über den Erlass von Forderungen entscheidet:
 - 1. bei Beträgen bis zu 5.000,00 EUR der Bürgermeister/die Bürgermeisterin,
 - 2. bei Beträgen von mehr als 5.000,00 EUR der Haupt- und Finanzausschuss.

§ 19

Inkrafttreten

Diese Hauptsatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Hauptsatzung außer Kraft.

2. Bekanntmachung

Die vorstehende vom Rat der Gemeinde Nümbrecht am 11.12.2025 beschlossene Hauptsatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Nümbrecht, 12.12.2025

gez. Thomas Hellbusch
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

1. Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Gemeinde Nümbrecht 2026 (Hebesatzsatzung 2026)

Aufgrund der §§ 7, 41 und 77 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), des § 25 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965) und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), jeweils in der derzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Nümbrecht in seiner Sitzung am 11.12.2025 folgende Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern (Hebesatzsatzung) beschlossen:

§ 1

Erhebungsgrundsatz

- Die Gemeinde Nümbrecht erhebt
- a) von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und
 - b) eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

§ 2

Hebesätze

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer
 - 1.1 für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf 302 v.H.
 - 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 750 v.H.
- 2. Gewerbesteuer auf 530 v.H.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01. Januar 2026 in Kraft.

2. Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Gemeinde Nümbrecht (Hebesatzsatzung 2026) vom 11.12.2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

3. Hinweis

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften kann gegen diese Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde

vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Nümbrecht, 12.12.2025
gez. Thomas Hellbusch
Bürgermeister

I. Nachtrag zur
Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung
der Gemeinde Nümbrecht

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 25.06.2015 (GV. NRW. 2015, S.496), in der zurzeit gültigen Fassung, der §§ 1, 2, 4, 6 bis 8 und 12 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV NRW 1969 S. 712) zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 08.09.2015 (GV. NRW. 2015, S. 666) in der zurzeit gültigen Fassung und des § 54 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein - Westfalen (LWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.1995 (GV NRW 1995 S. 926) zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.07.2016 (GV NRW 2016 S. 559 ff), in Verbindung mit der Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage - Entwässerungssatzung - der Gemeinde Nümbrecht hat der Rat der Gemeinde Nümbrecht in seiner Sitzung am 11.12.2025 folgenden I. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung beschlossen:

§ 1
Gebührenmaßstab und Gebührensatz

- § 10 Abs. 12 erhält folgende Änderung
Die Gebühren betragen
- | | |
|---|---------|
| a) Schmutzwassergebühr (Vollanschluss) | 4,12 € |
| je m³ Abwasser | |
| Die monatliche Grundgebühr beträgt | |
| bei Qn 2,5 Wassermesser | 7,00 € |
| bei Qn 6 Wassermesser | 15,00 € |
| bei Qn 10 Wassermesser | 55,00 € |
| b) Niederschlagswassergebühr je qm | |
| abflusswirksame Grundstücksfläche | 0,92 € |
| c) Niederschlagswassergebühr je qm | |
| abflusswirksame Straßenfläche | 0,92 € |
| d) Für Abwässer, die von nicht angeschlossenen | |
| Grundstücken in ein Gewässer oder den Untergrund | |
| eingeleitet werden (Kleineinleiter) je cbm Abwasser | 1,57 € |

XXII. Nachtrag
zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Stra-
ßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)
in der Gemeinde Nümbrecht

Aufgrund von § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666/SV NRW 2023), in der z. Zt. geltenden Fassung, der §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (StrReinG) vom 18.12.1975 (GV NRW S. 706), in der z.Zt. gültigen Fassung und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610), in der z. Zt. geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Nümbrecht in seiner Sitzung am 11.12.2025 folgenden

XXII. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Nümbrecht vom 12.12.2001 beschlossen:

- § 1
§ 6 Abs. 4 erhält folgende Fassung:
(4) Die Reinigung der Fahrbahn erfolgt

- je m³ Abwasser
- | | |
|--|---------|
| e) Entsorgung der Grundstücksentwässerungseinrichtungen (Klärschlamm) | 2,70 € |
| je m³ Abwasser | |
| f) Gebühr für die Genehmigung des Kanalanschlusses und Prüfung der ordnungsgemäßen Herstellung des Anschlusses Einschließlich Kontrollschacht fällig nach mängelfreier Abnahme | 60,00 € |
| notwendige Nachabnahme | 30,00 € |
| g) Gebühr für Schmutzwasser von Mitgliedern eines Entwässerungsverbandes die Schmutzwasser in die öffentliche Abwasseranlage einleiten | 1,82 € |
| je m³ Abwasser | |

§ 2
Inkrafttreten

Diese Nachtragssatzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende I. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Nümbrecht wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von 6 Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- | | |
|---|--|
| a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt, oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt, | |
| b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden, | |
| c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder | |
| d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde | |
| vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die | |
| Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt. | |

Nümbrecht, den 12.12.2025
gez. Thomas Hellbusch
Bürgermeister

im Hauptort Nümbrecht vierzehntägig,
in den aus der Anlage ersichtlichen anderen Ortschaften
zweimal jährlich.

Die Benutzungsgebühr hierfür beträgt jährlich je Meter Grundstücksseite/Frontlänge

- | | |
|-------------------------------|---------------|
| a) im Hauptort Nümbrecht | |
| - für den Kehrdienst | 1,70 € |
| - für die Winterwartung | 1,02 € 2,72 € |
| b) in den anderen Ortschaften | |
| - für den Kehrdienst | 0,13 € |
| - für die Winterwartung | 1,02 € 1,15 € |

Wird bei Bedarf öfter gereinigt, vervielfacht sich die Nutzungsgebühr entsprechend. Wird von der Gemeinde nur die Winterwartung ausgeführt, so wird lediglich die ausgewiesene Teilgebühr erhoben.

§ 2

Dieser XXII. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Nümbrecht vom 12.12.2001 tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende XXII. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreini-

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

gung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) in der Gemeinde Nümbrecht wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.
Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von 6 Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,
a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt, oder ein vorgeschriebe-

nes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.
Nümbrecht, den 12.12.2025
gez. Thomas Hellbusch
Bürgermeister

Ende: Amtliche Bekanntmachungen

AUS DEM RATHAUS

Liebe Nümbrechterinnen und Nümbrechter,

seit einigen Wochen darf ich nun Bürgermeister unserer schönen Gemeinde sein - eine Zeit, die für mich sehr bewegend und ereignisreich war.

Der November stand ganz im Zeichen des Gedenkens. Besonders berührend waren für mich der Friedensmarsch zu den Stolpersteinen in Nümbrecht, die Gedenkveranstaltung zur Reichspogromnacht am ehemaligen jüdischen Friedhof sowie die Feierstunde zum Volkstrauertag. Die Beiträge der Schülerinnen und Schüler haben diesen Anlässen eine besondere Tiefe und Aktualität verliehen und gezeigt, wie wichtig Erinnerungskultur auch für junge Menschen ist.

Parallel dazu galt es, die konstituierende Sitzung des neu-

en Gemeinderates vorzubereiten. Neben vielen Formalien standen zahlreiche Gespräche mit den Fraktionen und neu gewählten Ratsmitgliedern an, um die komplexen Abläufe einer konstituierenden Sitzung transparent zu machen. Zahlreiche neue sowie viele engagierte und erfahrene Ratsmitglieder wollen die erfolgreiche Arbeit der letzten Jahre in der neuen Legislatur fortsetzen. Die Sitzung selbst verlief ruhig, geordnet und in großer Einmütigkeit - eine gute Grundlage für die kommenden Jahre konstruktiver Zusammenarbeit.

Demokratie lebt vom Austausch unterschiedlicher Positionen. Streit gehört dazu, solange er fair, sachlich und respektvoll geführt wird. Am Ende zählt nicht die lauteste Stimme, sondern das beste Argument. Ge-

rade weil gesetzliche Vorgaben bei der Besetzung von Ausschüssen und Gremien nur wenig Spielraum lassen, sind die eigentlichen politischen Debatten in den kommenden Sitzungen umso wichtiger. Darauf freue ich mich sehr.

Künftig möchte ich Sie an dieser Stelle regelmäßig über die Arbeit von Rat und Verwaltung informieren, Hintergründe erläutern und gelegentlich auch meine persönliche Einschätzung zu wichtigen Themen geben. Ich lade Sie herzlich ein, mit mir in Kontakt zu treten, wenn Sie Fragen, Hinweise oder Anregungen haben. Mein Anliegen ist es, kommunale Entscheidungen nachvollziehbar zu machen und unsere Gemeindepolitik transparent zu gestalten. Sehr gerne können Sie auch zu mir in die Bürgersprechstunde

kommen. Diese findet regelmäßig jeden dritten Dienstag im Monat statt; konkrete Termine finden Sie auf der Homepage der Gemeinde und in Nümbrecht aktuell.

Im kommenden Jahr wird es zusätzlich Sprechstunden in verschiedenen Dorfgemeinschaftshäusern geben, über die ich Sie rechtzeitig informieren werde.

Ich wünsche Ihnen, Ihren Angehörigen und Freunden von Herzen ein gesegnetes Weihnachtsfest, erholsame Feiertage und einen guten Start in ein gesundes und glückliches neues Jahr!

Herzlichst Ihr
Thomas Hellbusch

Streetwork Nümbrecht

Jörn Hägele
E-Mail: streetwork@nuembrecht.de

Handy: 0151 42576813
Terminabsprachen sind jederzeit möglich!



Programm Jugendzentrum Nümbrecht

Montag:
15 Uhr - 20 Uhr Offener Treff
20 Uhr - 21 Uhr für Kids ab 12 Jahren und

Dienstag:
15 Uhr - 20 Uhr Offener Treff
16:15 Uhr - 18:30 Uhr Bogenschießen (jede gerade Kalenderwoche)
16:15 Uhr - 20 Uhr Klettern (jede ungerade Kalenderwoche)
21 Uhr - 23 Uhr ab 16 Jahren in der alten Sporthalle am Schulzentrum Nümbrecht

Mittwoch:
15 Uhr - 16 Uhr Offener Treff
16 Uhr - 17:30 Uhr Kochen im Juze für Kinder und Jugendliche ab 8 Jahren.
Unkostenbeitrag: 0,50 €. Anmeldung im Juze.
17:30 Uhr - 21 Uhr Offener Treff

Donnerstag:
15 Uhr - 20 Uhr Offener Treff

Freitag:
14 Uhr - 18 Uhr Offener Treff
18 Uhr - 20 Uhr Juze +16 (jede ungerade Kalenderwoche) für alle ab 16 Jahren mit altersentsprechendem Angebot.
20 Uhr - 23 Uhr Nachtsport

Samstag und Sonntag:
Programm nach Vereinbarung oder Ankündigung im Juze.

Ausführliche Infos zu unseren vielseitigen Freizeitangeboten erhalten Sie im Jugendzentrum Nümbrecht und unter www.jugendzentrum-nuembrecht.de.



Geänderte Öffnungszeiten des Rathauses vom 22.12.2025 - 02.01.2026

Sie erreichen das Bürgerbüro, die Verwaltung und die Touristinfo in der Zeit vom **22. Dezember 2025 bis zum 02. Januar 2026** wie folgt:

Montag, 22.12.2025
08.30 Uhr - 12.30 Uhr
13.30 Uhr - 16.00 Uhr

Dienstag, 23.12.2025
08.30 Uhr - 12.30 Uhr
13.30 Uhr - **16.00 Uhr**
- verkürzte Öffnungszeit! -

Mittwoch, 24.12.2025
Heilig Abend
geschlossen

Donnerstag, 25.12.2025
1. Weihnachten
geschlossen

Freitag, 26.12.2025
2. Weihnachten

Montag, 29.12.2025
08.30 Uhr - 12.30 Uhr
13.30 Uhr - 16.00 Uhr

Dienstag, 30.12.2025
08.30 Uhr - 12.30 Uhr
13.30 Uhr - **16.00 Uhr**
- verkürzte Öffnungszeit! -

Mittwoch, 31.12.2025
Silvester
geschlossen

Donnerstag, 01.01.2026
Neujahr
geschlossen

Freitag, 02.01.2026
geschlossen

Ab Montag, 05. Januar 2026 sind wir wieder zu den üblichen Öffnungszeiten für Sie da.

Geänderte Öffnungszeiten des Rathauses (ab 01.07.2025)

Allgemeine Öffnungszeiten:
Mo – Do 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr
13:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Fr 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Bürgerbüro u. Touristinfo:
Mo – Do 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr
Mo u. Mi 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Di u. Do 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Fr 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Zusätzlich öffnet die **Touristinfo** in den Monaten **April bis Oktober** auch an den Wochenenden:
Samstag 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr
Sonntag 10:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Sozialamt: SGB XII
Mo, Di, Do, Fr. 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Mittwochs geschlossen

Asyl:
Mo, Di, Do, Fr. 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Do 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Wohngeld:
Mo, Di, Do, Fr 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Do 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Standesamt:
Mo – Do 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr
Mo u. Do 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Fr 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Notfallrufnummern außerhalb der Öffnungszeiten

Ordnungsamt 02261 65028
über die Leitstelle des OBK

Notfall Strom 02293 9113-44

Notfall Gas 02293 9113-77

Notfall Wasser 02293 9113-22

Störung Breitband 02293 9113-66

Störung Wärme 02293 9113-33

Sprechstunde des Bürgermeisters

Die Bürgersprechstunde ermöglicht Ihnen eine Gesprächszeit mit dem Bürgermeister ohne vorherige Anmeldung. Diese finden wie folgt statt:
Dienstag, 20.01.2026,
17.00 - 18.00 Uhr

Dienstag, 17.02.2026
17.00 - 18.00 Uhr
Dienstag, 24.03.2026
17.00 - 18.00 Uhr
(4. Dienstag!)

Die Termine sind auch auf der Homepage der Gemeinde Nümbrecht

zu finden. (www.nuembrecht.de).
Der nächste Termin ist am
Dienstag, 20.01.2026 im Rathaus (Büro des Bürgermeisters)
Selbstverständlich stehe ich Ihnen davon unabhängig nach vorheriger Terminvereinbarung

(Tel.: 02293/302-101 - Sekretariat) jederzeit gerne zur Verfügung. Ich lade Sie herzlich ein.

Ihr
Thomas Hellbusch
Bürgermeister

„Gewalt gegen Frauen ist keine Privatsache“

Anlässlich des Internationalen Tags gegen Gewalt an Frauen hatten am 25.11.2025 Beratungsstellen, Organisationen und Initiativen aus dem Oberbergischen Kreis mit einem vielfältigen Programm für Aufmerksamkeit gesorgt; mit dem Ziel, über Gewalt - insbesondere gegen Frauen und Kinder - aufzuklären, zu sensibilisieren und Hilfsangebote aufzuzeigen. Lautstark setzte die Trommlergruppe von Schülerinnen und Schülern der Gummersbacher Jakob-Moreno-Schule mit Rhythmus und Energie zum Auftakt des Aktionstags ein unüberhörbares Zeichen gegen Gewalt.
„Gewalt gegen Frauen ist kein Randthema und kein Einzelfall - sie betrifft uns als Gesellschaft. Jeder Tag, an dem wir nicht hinschauen, ist ein Tag zu viel!“, sagte die Gleichstellungsbeauftragte des Oberbergischen Kreises, Magdale-

na Tertel. Sie leitet das **Netzwerk Oberberg no - GEGEN GEWALT** und hat diesen 2. Aktionstag im Forum Gummersbach erneut gemeinsam mit engagierten Stellen im Oberbergischen Kreis organisiert und durchgeführt. Mit 47 Paaren Kinderschuhchen auf einem orangen Feld, setzten Mitarbeitende des Kreisjugendamtes des Oberbergischen Kreises ein trauriges Symbol, dass einige Besucherinnen und Besucher zu Tränen rührte. Dass im vergangenen Jahr allein 47 Kinder und Jugendliche im Oberbergischen Kreis - behördlich erfasst - unmittelbar von Gewalt betroffen waren, scheint unvorstellbar. „Und der schwarze Rand mit Schuhen symbolisiert das Dunkelfeld“, erklärt die Mitarbeiterin des Kreisjugendamtes, Nadine Zournatzidis. Sie und ihr Kollege Jörg Brück sind sich bewusst, dass dieses Mahnmal „weh-

tut“, doch sie sehen darin eine Chance, Kinder in den Fokus zu rücken, die Gewalt in Familien hilflos ausgesetzt sind. So wurden die Jugendämter im Oberbergischen Kreis im letzten Jahr in 250 Fällen von häuslicher Gewalt informiert. Die Regional AG Gleichstellung Oberberg (Zusammenschluss der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten im Oberbergischen Kreis und des Aggervverbandes) machte mit einer Deutschlandkarte, die 101 (verurteilte) Femizide auflistete, einmal mehr deutlich, wie häufig Frauen Opfer von tödlicher Gewalt werden. Nümbrechts Bürgermeister Thomas Hellbusch besuchte den Aktionstag und machte am Infostand der Gleichstellungsbeauftragten halt, an dem mit einem Trauerkranz den 101 im letzten Jahr getöteten Frauen gedacht wurde (s. Foto). Die Gleichstellungsbeauftragte der Ge-



meinde Nümbrecht, Petra Hein, erklärte, dass der Aktionstag die Menschen im Oberbergischen Kreis informieren und Betroffenen Mut machen soll, Hilfe in Anspruch zu nehmen, zum Beispiel beim **Netzwerk Oberberg no - GEGEN GEWALT: www.obk.de/netzwerkno**

Stimmungsvoller Adventsnachmittag mit dem Jugendorchester des Musikvereins Heddinghausen e.V.

Glücklich lauschten die Seniorinnen und Senioren der Gemeinde Nümbrecht den Klängen des Jugendorchesters des Musikvereins Heddinghausen zur Adventsfeier. Rund 20 Jugendliche unter der Leitung von Marco Fischdick erfreuten die Gäste mit einer bunten Liedauswahl von den klassischen Weihnachtsliedern über „Last Christmas“ von Wham!“ bis hin zu „Can you feel the love tonight“ von Elton John. Erstmals begrüßte Bürgermeister Thomas Hellbusch die Gäste im voll besetzten und festlich geschmückten Kursaal des Parkhotels. Nach dem Kaffeetrinken und weiteren

Musikbeiträgen erinnerte Pfarrer Matthias Köhler mit besinnlichen Gedanken an eine alte Weihnachtstradition. Gemeinsam mit dem 2. Stellvertretenden Bürgermeister Detlev Michalke ehrte Bürgermeister Thomas Hellbusch die ältesten Gäste. Die älteste Besucherin war Gisela Bauer mit 97 Jahren und der älteste Besucher Karl Beyer mit 98 Jahren. Als das Jugendorchester das Lied „Tochter Zion „ spielte, begleitete ein fröhliches Summen im Saal das Orchester. Zum Abschluss sangen alle gemeinsam ein schallendes „Oh du fröhliche!“ Dank des Engagements des



Jugendorchesters, der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen des Deutschen Roten Kreuzes sowie dem freundlichen Team des Parkhotels,

erlebten die Nümbrechter Seniorinnen und Senioren wieder einen schönen und stimmungsvollen Nachmittag am 2. Advent.

Ende: Aus dem Rathaus



Willibert Pauels („Ne bergische Jung“) in Waldbröl



2006 gründete Doris Werry aus Winterborn die Lichtbrücke Nümbrecht, es geht also ins 20. Jahr!

Und um diesen Anlass gemeinsam mit Freunden und Unterstützern gebührend zu feiern, hat sie sich etwas Besonderes einfallen lassen: Sie konnte die Karnevalslegende Willibert Pauels alias „Ne bergische Jung“ zu einem Benefizauftritt in der Aula des Holtenberg-Gymnasiums Waldbröl gewinnen.

Die Veranstaltung findet statt am **Freitag, 30. Januar 2026**, um **18 Uhr**, Einlass ist ab 17 Uhr. Nach Pauels treten noch Prinzessin Emely I. und einige Garden der WKG auf. Es darf also gelacht, gesungen und geschunkelt werden.

Eintrittskarten (bei freier Platz-

wahl) zu **22 Euro** gibt es in **Nümbrecht:** Buchhandlung Lesezeichen und Touristinfo im Rathaus
Waldbröl: Eine-Welt-Shop, Kaiserstr. 36c, und Büro „Wir für Waldbröl“, Hochstr. 11
Wiehl: Buchhandlung Hansen & Kröger, Weiherplatz 26
Restkarten (so vorhanden) sind an der Abendkasse erhältlich.

Bürgerbus aktuell

Der Weihnachtsmann fährt Bürgerbus, und sie?



Sie sind willkommen als Fahrgast, aber auch als FahrerIn und Fahrer. Interessiert?

Dann informieren Sie sich im Internet (www.bürgerbus-nümbrecht.de) oder im Bus, z. B. wenn er an der Haltestelle vor dem REWE-Markt steht.

Bürgerbus Nümbrecht.
Foto: Karl-Josef Will

Eine-Welt-Laden macht nach Weihnachten Pause

Am Dienstag, 23. Dezember, letzter Öffnungstag in diesem Jahr

Am Ende eines Jahres blicken viele von uns zurück und fragen sich, was war gut, was war weniger gut. Vom Eine-Welt-Laden Nümbrecht blicken wir dankbar zurück auf ein Jahr mit vielen gut gelungenen Aktionen und Veranstaltungen. Mit Ihrer Hilfe als Kundinnen und Kunden konnten wir zu mehr Gerechtigkeit beitragen und Zeichen der Hoffnung und Solidarität geben. Und genau das braucht es an so vielen Stellen dieser Welt.

Wir danken allen Kundinnen und Kunden für die Treue im zu Ende gehenden Jahr. Wir haben am 23. Dezember für späte Weihnachts- und Vorratseinkäufer(innen) von 9:30 bis 12:30 Uhr und 15 bis 18 Uhr nochmal geöffnet, gönnen uns nach Weihnachten dann Pause bis Mitte Januar. Wir planen, ab Dienstag, 13. Januar 2026, wieder für Sie da zu sein. Ihr Team des Eine-Welt-Ladens Nümbrecht.

Heeresflieger-Gedenkmarsch zum 45. Jahrestag

Reservisten ehrten Hubschrauber-Besatzung



Reservisten bei der Kranzniederlegung

Das Unglück

Am 26. November 1980 kam es auf dem Stadtgebiet der Stadt Waldbröl (NRW) nahe der Ortschaft Wippenkausen zu einem Hubschrau-

ber-Unglück der Bundeswehr. Ein Heerestransporthubschrauber Sikorsky CH 53 G mit der Kennung GAM 8481 vom Heeresfliegerregiment 15 Rheine Bentlage



Reservisten der RK Nümbrecht bei der Kranzniederlegung

stürzte aus bis heute ungeklärter Ursache ab. Die vierköpfige Besatzung, die sich auf einem Routine-Flug befand, kam bei dem Absturz ums Leben.

Die Reservistenkameradschaft Nümbrecht

Zum Gedenken an das Unglück und der zu Tode gekommenen Heeresflieger-Besatzung richtete



die Reservistenkameradschaft (RK) Nümbrecht zum 45. Jahrestag des Absturzes am Samstag, 29. November, eine Gedenkveranstaltung aus. So marschierte eine kleine Marschgruppe der RK Nümbrecht die 9 Kilometer lange Marschstrecke von Nümbrecht zum Ehrenmal nach Waldbroël-Wippenkausen. Vor Ort fand im Zuge einer militärischen Zeremonie eine Kranzniederlegung statt.

Würdigung und Ehrung
Die RK Nümbrecht möchte mit dem Gedenkmarsch die Würdigung und das Gedenken an die Hubschrauberbesatzung mitten in die Öffentlichkeit tragen. Es ist wichtig, den verstorbenen Kame-

raden die letzte Ehre zu erweisen. Mit jedem gelaufenen Kilometer lassen wir die Erinnerung an die ums Leben gekommene Besatzung weiterleben.
Die Besatzung
Pilot Leutnant Maximilian Bosl, Copilot Leutnant Rainer Schuhmann, Bordmechaniker Oberleutnant Manfred Tschärke und Bordmechaniker Oberfeldwebel Manfred Kropp
In soldatischer Pflichterfüllung
Gerade in der heutigen weltpolitischen Lage ist es von herausragender Bedeutung, derer zu erinnern und zu ehren, die in soldatischer Pflichterfüllung ihr Leben gegeben haben. Aber auch die zu ehren und zu würdigen, die für die Sicherheit



Marschgruppe auf dem Weg zum Ehrenmal-Gedenkstein

und Gesundheit der Bevölkerung nötigenfalls bereit sind, ihr Leben zu geben. Hierzu zählen neben den Soldaten und der Polizei ausdrücklich die Menschen der verschiedenen Blaulichtkräfte. (U.S.)

Jahresfest des MSC Nümbrecht



Ewald-Kroth-Medaille



Jugend-Abteilung Kart-Slalom

Zum Jahresabschluss hatte der Vorstand des Motorsportclub Nümbrecht wieder in das Heckers-Häuschen nach Homburg-Bröl eingeladen. Hier begrüßte Jürgen Kohlmann im schön geschmückten Saal seine Mitglieder, die in durchaus großer Zahl erschienen waren. Als Ehrengäste wurden Jutta Friedrichs, Hansjörg Schmid und Hans Kahnert begrüßt. Von Seiten der Gemeinde und Sportvertretern waren keine Abgesandten vor Ort. Auch beim ADAC ist natürlich zum Ende des Jahres viel los. Aber alle ließen herzliche Grüße ausrichten und wünschten dem MSC Nümbrecht für 2026 wieder alles Gute und viel Glück bei seinen Veranstaltungen. Nach der ersten Jahres-ehrung wurde das Büfett eröffnet. Hier wurde sich auch viel Zeit genommen bei schönen Gesprächen zwischen Alt und Jung, Bikern, Autofahren und Jugend. Für den weiteren Abend standen dann weitere Clubmeister-Ehrungen an. Zum Schluss bekamen die Jüngsten auch noch die obligatorischen Nikolaustüten. Ergebnisse im Einzelnen: **ADAC Ehrungen** - Gaunadel Bronze für Udo Kemp & Dietmar Hütt. Diese Ehrung wurde schon im November in Köln durchgeführt. **ADAC Ewald-Kroth-Medaille:** Silber für Christian Wienold und Frank Mettner und Bronze für Ann Christin Penz. **Historischer Motorradsport:** Willi von der

Glastüren u. -duschen • Reparaturverglasungen



Weil wir es können!

Montag - Donnerstag 7.30 - 17.00 Uhr
Freitag 7.30 - 16.00 Uhr

**Seelbacher Straße 11
57577 Hamm/Sieg
Telefon (0 26 82) 9 65 15 30
www.glas-krueger.de**

Glas Krüger GmbH

Dach- u. Geländerverglasungen • Spiegel • Markisen



Heide. **Lizenzsport:** Jan Wienold - Slalom SY2, Roman Popov - SY1 und Mira Wienold - SY1. **Lizenzfreier Motorsport:** 1. Peter Gross & Jürgen Kohlmann, 2. Tim & Thomas Dornseifer, 3. Marco & Jens Wirtz, 4. Rolf & Reimund Tietz, 5. Bernd Lurz, 6. Gerhard & Benjamin Benzmüller. **Entstand Jugend-Kart-Slalom:** 1. Mira Wienold, 2. Roman Popov, 3. Ida Isenberg, 4. Lotta Isenberg, 5. Ethan Alexander Reifferscheidt, 6. Emily Dützer.



Vereinsinterne Meisterschaft

Kunstverein Nümbrecht hat neue Vorsitzende



Birgit Ludwig-Weber gibt an Charlotte Bee-Bayertz ab. Foto: Kunstverein Nümbrecht

Nach 40 Jahren an der Spitze des Kunstvereins Nümbrecht tritt Birgit Ludwig-Weber ab. Inmitten zahlreicher Gäste verabschiedete sie sich bereits auf der letzten Vernissage in diesem Jahr am 2. November als erste Vorsitzende von vielen eingeladenen Künstlerinnen und Künstlern.

So stand die Mitgliederversammlung am 28. November ganz im Zeichen der historischen Amtsübergabe. Zu Beginn begrüßte Birgit Ludwig-Weber die anwesenden Mitglieder und blickte auf ein ereignisreiches Kunstjahr zurück - mit vier gut besuchten Ausstellungen, einer Kunstfahrt nach Düsseldorf in die Sonderausstellung Marc Chagall und einem Atelierbesuch bei der Malerin Ute

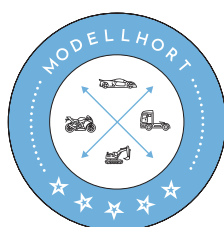
Campo in Bergneustadt. Zudem konnte sie berichten, dass der Kunstverein trotz einiger altersbedingter Abgänge aktuell 132 Mitglieder zählt. Ganz besonders hob sie dabei hervor, dass nun auch Jugendliche den Weg in den Verein finden: „Es ist wichtig, dass wir auch junge Menschen für Kunst und Kultur begeistern. Das gibt dem Verein neue Impulse und stärkt ihn zugleich“.

Nach dem Bericht des Kassieres Manfred Bestgen zum Geschäftsjahr 2024 übergab Birgit Ludwig-Weber den ersten Vorsitz an die frisch gewählte Nachfolgerin Charlotte Bee-Bayertz, Kunsterzieherin am Homburgischen Gymnasium Nümbrecht und bereits langjähriges Mitglied im Vorstand des Kunstvereins. Die neue Vorsitzende fuhr mit der Wahl der weiteren Vorstandsmitglieder fort. Zu ihrer Stellvertreterin wurde Dr. Sandra Opitz gewählt, Mitarbeiterin bei der Gemeinde Nümbrecht, die den Kunstverein als Mitglied seit bereits einem Jahr aktiv unterstützt. Weiterhin wurden Manfred Bestgen, Anne Weiß, Marion Faulenbach und Georg Bee in ihren Ämtern bestätigt. Die ehemalige Vorsitzende Birgit Ludwig-Weber wird als Beirätin die Arbeit des Vorstands weiterhin unterstützen. Anschließend gab Charlotte Bee-Bayertz noch einen Ausblick auf das Kunstjahr 2026, für das der Kunstverein wieder interessante Künstlerinnen und Künstler gewinnen konnte.

Fragen zur Verteilung?

mail@regio-pressevertrieb.de

www.regio-pressevertrieb.de **REGIO** pünktlich • zielgerichtet • lokal
PRESSE VERTRIEB GmbH
Die Zeitungszustellgesellschaft der RAUTENBERG MEDIA KG



Modellautos in und aus guten Händen

Modellautos, Baumaschinen, Traktoren, etc.

Wir erstellen Ihnen ein seriöses und faires Angebot

Bernhard Fitzlaff | Raiffeisenstr. 4 | 53819 Neunkirchen-Seelscheid
Tel. 0175 205 6296 | modellhort@web.de | www.modellhort.de



**Theodor Fliedner
Stiftung**
Perspektive Mensch

Engelsstift



**Liebe Kund:innen, Angehörige und
Geschäftspartner:innen,**

die Weihnachtszeit ist eine besondere Zeit – voller Dankbarkeit, Freude und Miteinander. Wir bedanken uns von Herzen für Ihr Vertrauen, Ihre Unterstützung und die gute Zusammenarbeit.

Wir freuen uns darauf, Sie auch im neuen Jahr weiterhin begleiten und unterstützen zu dürfen.

**Das Engelsstift wünscht ein friedliches
Weihnachtsfest und alles Gute für 2026!**

Jakob-Engels-Straße 4 (Verwaltung) | Leo-Baer-Straße 1
51588 Nümbrecht | www.engelsstift.fliedner.de



Lichtbrücke Nümbrecht: Advents-Tombola endet bald

Ihre Teilnahme bewahrt viele Menschen vor dem Arsentod

Seit der Corona-Pandemie veranstaltet die Lichtbrücke Nümbrecht alljährlich die beliebte Advents-Tombola. Noch bis zum Jahresende kann man mit einer Überweisung bzw. Einzahlung **ab 10 Euro** auf das Konto der Lichtbrücke e. V.

(www.lichtbruecke-nuembrecht.de/spendenkonto) teilnehmen. So hat man bei der Verlosung zu Beginn des neuen Jahres die reelle Chance, einen Gutschein zu erhaschen. Zahlreiche, teilweise sehr attraktive Gutscheine von Restaurants, Cafés, Eis-



Bender & Bender Immobilien Gruppe

Haben Sie eine Immobilie für unsere Käufer?

Ruppichteroth
Für einen Kunden suchen wir ein EFH mit viel Platz, mind. 6 Zimmern, Garten und Garage, Wfl. ab 150 m², gerne auch einen Altbau mit Renovierungsbedarf.
Preis: offen

Nümbrecht
Zukünftiges Rentner-Ehepaar sucht ein möglichst barrierefreies EFH als Altersruhesitz mit pflegel. Grdst., Wfl. ab 100 m² und mind. 3 Zimmern.
Preis: offen

Hier geht es zu unserem Wertermittlungs-Tool - einfach scannen und Bewertung starten!

Jetzt online eine Wert-Analyse Ihrer Immobilie anfordern - **schnell, unverbindlich und kostenlos!** Objektdaten eingeben und loslegen!

www.bender-immobilien.de • 0 22 91 / 9 17 49 00

Viele Familien haben endlich Zugang zu sauberem Trinkwasser.

dielen, Metzgereien, Buchhandlungen sowie weiteren Geschäften aus Nümbrecht und Umgebung - u. a. mehrere Einkaufsgutscheine über 50 Euro - gibt es zu gewinnen. Mitmachen lohnt sich also. Noch sind mehr Gutscheine vorhanden als Einzahlungen geleistet wurden. Gewinner sind in jedem Fall viele der ärmsten Menschen in Bangladesch, die von den Einnahmen aus der Tombola Wasserfilter bekommen. Diese entfernen das Arsen aus ihrem Trinkwasser und schützen sie somit vor Krankheit und Tod! **Schätzungsweise 70 Millionen sind von diesem Problem betroffen.** Wer nicht teilnehmen, aber trotzdem helfen möchte, kann dies durch eine Spende auf das Konto der Lichtbrücke e. V. (s. o.) tun. Alle Fir-

men in Nümbrecht und Umgebung, die sich bisher noch nicht beteiligt haben, können gerne mit einer Spende bzw. Gutscheinen (Adresse: Lichtbrücke Nümbrecht, Im Bitzengarten 7) zum Erfolg der Tombola beitragen und auf diese Weise helfen, viele Menschenleben zu retten. **Wichtig für die Zustellung des Gutscheins bzw. der Spendenquittung** ist die Angabe „Tombola“ bzw. „Spende“ sowie die **Anschrift** im Verwendungszweck! **Hinweis:** Bei Angabe von „Tombola + Spende“ werden bei der Spendenquittung (ab 20 Euro) vom Einzahlungs-/ Überweisungsbetrag 10 Euro für die Teilnahme an der Tombola abgezogen. Die Lichtbrücke Nümbrecht freut sich auf eine rege Teilnahme.

Für ein gutes Gefühl. Auch nach dem Besuch.

Der Johanniter Hausnotruf. Rund um die Uhr für Sie im Einsatz – damit Sie sicher sind!
Jetzt **kostenfrei beraten lassen** – rufen Sie an und wir schenken Ihnen die Anschlussgebühren.
0800 3233800 (gebührenfrei)
www.johanniter.de/hausnotruf

Aus Liebe zum Leben

JOHANNITER

HALLO PRESSESPRECHER/INNEN PRESSEBEAUFTRAGTE

der **VEREINE – KIRCHEN – SCHULEN** und anderer Organisationen

Akkreditieren Sie sich gleich jetzt für das CMS-System von Rautenberg Media, um für diese Zeitung Artikel einzustellen:
<https://redaktion.rautenberg.media>

Wir freuen uns auf Sie!

■ ZEITUNG ■ DRUCK ■ WEB ■ FILM



Oh du schöne Adventszeit

Woher der Advent stammt und was ihn so besonders macht



Foto: pexels.com/ak-o

Was für die einen eine Zeit voller Stress und Hektik ist, bedeutet für die anderen die besinnlichste Zeit des Jahres. Das Wort Advent selbst stammt vom lateinischen „adventus“ ab und bedeutet übersetzt Ankunft. Die Ankunft von Jesus Christus. Die Adventszeit, wie wir sie kennen, entstand im 7. Jahrhundert. Damals wurde die Anzahl der Sonntage von Papst Gregor von sechs auf vier reduziert. Diese

vier Sonntage sollten die vier Jahrtausende versinnbildlichen, die die Menschen nach dem Sündenfall auf ihren Erlöser warten mussten. Als krönender Abschluss dieser Zeit steht das Weihnachtsfest. Jeder der Adventssonntage an sich hat zudem einen speziellen Bezug. So bezieht sich der erste Sonntag auf die Wiederkunft Jesu, der zweite wie auch der dritte auf Johannes den Täufer und

schließlich bezieht sich der vierte Sonntag auf Maria.

Hektik und Besinnlichkeit gehen Hand in Hand

Die Tage vor dem Advent sind von Vorfreude geprägt. Aber auch von Arbeit und Vorbereitungen. Will doch das Haus geschmückt werden, um die Vorweihnachtszeit gebührend zu zelebrieren. Symbole wie zum Beispiel der Stern spielen eine

große Rolle. Denn er steht für den Stern, der die drei Heiligen Könige nach Bethlehem zur Krippe Jesu führte. Ein solcher Stern findet hell leuchtend in vielen Fenstern einen Platz und stimmt auf die besinnliche Adventszeit ein.

Jeden Sonntag eine Kerze, und was noch?

Die wohl verbreitetste Tradition ist der Adventskranz, der in Deutschland seit dem 19. Jahrhundert bekannt ist. Jeden Sonntag wird hier eine weitere Kerze entzündet und verschönert das Warten auf das Weihnachtsfest. Ebenso hat der Adventskalender einen festen Platz in vielen Familien. Über diese Traditionen hinaus findet aber jeder seinen Weg durch diese Zeit mit eigenen Ritualen. Seien es Besuche auf einem Weihnachtsmarkt, Plätzchen nach Großmutter's Rezept, gemeinsames Lesen und Singen. Immer etwas anderes, aber immer schön. (ak-o)



Fotos: pixabay.com/ak-o

Wir wünschen allen Kunden, Freunden sowie unseren Mitarbeitern ein frohes Weihnachtsfest und ein glückliches neues Jahr.



PLATTEN KÖNIG
Fliesen- und Natursteinhandel GmbH



Unterkaltenbach 14 • 51766 Engelskirchen • Tel. 02263/9210-20 • www.plattenkoenig-engelskirchen.de

BESINNLICHE WEIHNACHTEN

CVJM Nümbrecht: Weihnachtsbaumaktion 2026

Wie in jedem Jahr sammelt der Vereinigte CVJM Nümbrecht e. V. auch 2026 wieder die ausgedienten Weihnachtsbäume ein.

Am **Samstag, 10. Januar 2026**, werden die Helferinnen und Helfer die Bäume wieder an den Haustüren abholen. Die ersten Haushalte werden bereits ab 9 Uhr erreicht. Abzugebende Weihnachtsbäume müssen vollständig von Schmuck befreit sein und werden gegen eine Spende entgegengenommen. Die Spenden

kommen zu gleichen Teilen dem christlichen Schüler- und Jugendcafé „alte“ Schmiede in Nümbrecht und der eigenen CVJM-Arbeit mit Kindern und Jugendlichen vor Ort zugute. Für den Fall von kurzfristigen Änderungen aufgrund äußerer Einflüsse werden aktuelle Informationen auf der Internetseite www.cvjm-nuembrecht.de veröffentlicht.

Der CVJM Nümbrecht bedankt sich im Voraus herzlich für alle Spenden.



Bei der Aktion werden wieder einige CVJM-Warnwesten zu sehen sein.

Lichtersingen in der Vorweihnachtszeit am 20. Dezember

Christian Bollmann, Thomas Kagermann und Jutta Reinhardt in der Kapelle Bierenbachtal

Christian Bollmann und Thomas Kagermann sind Vollblutmusiker und schaffen in den Mitsingkonzerten der Vorweihnachtszeit eine mitreißende kreative Atmosphäre. Sie haben ein großes Repertoire und lassen sich gern aus dem Moment des Zusammenspiels inspirieren. Jutta Reichardt singt seit Jahren mit Christian und ergänzt das Ensemble mit Gesang und Klang.

Gemeinsam mit ihren Gästen singen sie spirituelle Lieder, die Lebensfreude, Vertrauen und Kreativität wecken und alle auf der großen Woge der Klänge und den Flügeln des Gesanges mitnehmen. Die Melodien und Rhythmen sind eingängig und



Jutta Reichardt, Thomas Kagermann, Christian Bollmann

bewegend, die Texte lebendig, heilsam und aufbauend. Alle, die gern singen oder die inspirierende Kraft des Gesangs erleben möchten, sind herzlich willkommen. Durch das Mit-

singen der stimmungsvollen Lieder können wir uns lichtvoll und positiv einstimmen auf die festliche Zeit. Ein Abend voller erbaulicher, berührender Klänge, Lieder und Stille.

Ort: Kapelle Nümbrecht - Bierenbachtal (Freibadstr.)
Zeit: 20. Dezember (19:30 bis 21:30 Uhr)
Hutspende!

Die schönsten Geschenke...

... kann man nicht in Geschenkpapier einpacken.

Liebe, eine tolle Familie, gute Freunde, Glück und Gesundheit.
All das wünschen wir Ihnen von ganzem Herzen!

Vielen Dank für Ihr Vertrauen und die angenehme Zusammenarbeit!

Für das neue Jahr Erfolg, viel Freude und... Wärme.

Frank Schumacher & Team



Walter Hamburger GmbH
Industriestraße 3
51597 Morsbach-Lichtenberg
Telefon 0 22 94 / 98 29 0
info@hamburger.de
www.hamburger.de

Frohe Weihnachten!



Die GWN senkt die Strom- und Gaspreise

Strom

Die GWN senkt den Arbeitspreis um 2,8 ct/kWh, auch dank des Bundeszuschusses zu den Netzentgelten. Wir geben diesen Vorteil direkt an Sie weiter. Auch die Grundpreise bleiben weiterhin niedrig – mit unserer Bestpreisabrechnung zahlen Sie ganz automatisch immer den besten Preis für Ihren Verbrauch.

Tarif (pro Jahr)	2025 Arbeitspreis	2026 Arbeitspreis	monatl. Grundpreis
Mini bis 1.500 kWh	34,30 ct/kWh	31,50 ct/kWh	13,04 €
Midi 1.501 kWh bis 3.500 kWh	34,30 ct/kWh	31,50 ct/kWh	15,00 €
Maxi ab 3.501 kWh	31,30 ct/kWh	28,50 ct/kWh	23,80 €

Gas

Durch die Sonderversgütung sinkt der effektive Gaspreis im kommenden Jahr auf 9,75 ct/kWh. Der monatliche Grundpreis wird auf 15,50 Euro erhöht. Bei einem Jahresverbrauch von 25.000 kWh ermäßigt sich Ihre Rechnung um ca. 131 Euro/Jahr.

Verbrauch bis 50.000 kWh/Jahr	ct/kWh
Arbeitspreis alt	10,50
Wegfall Gasspeicherumlage	-0,344
Sonderversgütung GWN (nur für 2026)	-0,4
effektiver Abrechnungspreis	9,75
Verbrauch bis 50.000 kWh/Jahr	EUR/Monat
Grundpreis	15,50

Grund- und Ersatzversorgung

Die Preise entnehmen Sie den veröffentlichten Preisblättern.

Aufgepasst!

Beim Preisvergleich: Neben dem Preis pro kWh ist immer auch der monatliche Grundpreis wichtig.

Alle Preisangaben inklusive
19% Mehrwertsteuer.

Die Bundesregierung bezuschusst im kommenden Jahr die Netzentgelte, und diesen Vorteil geben wir an Sie weiter. Durch unseren guten Einkauf können wir den Strompreis ab 2026 **um 2,8 ct pro kWh senken** (brutto), obwohl sich einige Bestandteile des Strompreises – insbesondere die gesetzlichen Umlagen – erhöhen.

Beim Gas konnten wir uns günstige Beschaffungspreise für 2025 und 2026 sichern.

Damit können wir steigende Netzentgelte und CO₂-Abgaben ausgleichen – und sogar eine **Sonderversgütung von 0,4 ct/kWh** brutto an Sie weitergeben. In der Summe sinkt der Arbeitspreis beim Gas. Der Grundpreis muss zwar erhöht werden, da Netzentgelte und andere Kosten gestiegen sind, trotzdem **sparen Sie bei 25.000 kWh Jahresverbrauch ca. 131 € (brutto)**.

Was ab 2027 passieren wird, ist derzeit kaum abschätzbar. Die Netzentgelte und CO₂-Preise werden weiter steigen, aber die GWN wird auch in Zukunft dafür sorgen, dass die Energieversorgung in Nümbrecht sicher und bezahlbar bleibt. Wenn Sie mehr zu den Hintergründen wissen wollen, können Sie sich auf unserer Homepage die neue Ausgabe von GWNaktuell als PDF herunterladen.



GWN Gemeindewerke
Nümbrecht GmbH
Schulstraße 4
51588 Nümbrecht
Telefon 02293 9113 0



GWN
Gesamtwerk Nümbrecht

Gesamtwerk Nümbrecht GmbH
Schulstraße 4, 51188 Nümbrecht



Bergischer Landstrom*

Gültig ab 1. Februar 2026



Allgemeine Preise der Ersatzversorgung für Haushaltskunden

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	180,00 Euro	
Grundpreis pro Monat	15,00 Euro	
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		34,00 Cent

Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	151,26 Euro	
Arbeitspreis pro Kilowattstunde		28,57 Cent

In den Netto-Endpreis fließen ein:

Euro/Jahr	Cent/kWh
Stromsteuer	2,050
Konzeptionsabgabe (Wegennutzungsgentgelt an Gemeinden)	1,320
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz	0,000
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	0,446
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung	1,559
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes	0,941

Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:

Euro/Jahr	Cent/kWh
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde	7,40
Verbrauchsabhängiger Grund- und Abrechnungssatz Netz	138,00
Messstellenbetrieb inkl. Messung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	14,52
Summen der genannten einfließenden Kostenbelastungen	152,52

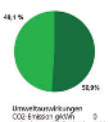
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgungsanteil für die von uns erbrachten Leistungen (Beschaffung, Vertrieb einschließlich Marge):

am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	-1,26 Euro	
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		14,854 Cent

Bitte beachten Sie, dass beim Einbau eines intelligenten Messsystems (iMSys) ab dem kommenden Jahr ein Zählerpreis erhoben wird. Die Preise finden Sie auf dem Zählerpreissblatt unter www.gwn24.de/Downloads

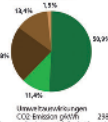
Stromkennzeichnung der GWN Gesamtwerk Nümbrecht GmbH 2024
Kommunikation der Stromkennzeichnung 2024 Stand: 18.06.2025 Alle Angaben in Prozent

Stromkreis GWN 2024



Erneuerbare Energien
CO2-Emissionen: 100 g/kWh
Substratkosten: 100 g/kWh

Stromkreis Deutschland 2024*



Erneuerbare Energien
CO2-Emissionen: 100 g/kWh
Substratkosten: 100 g/kWh

Stromkreis GWN 2024

Erneuerbare Energien: 48,1%
Erneuerbare Energien mit Kraft-Wärme-Kopplung: 16,9%
Biomasse: 12,6%
Kohle: 19,4%
Erdgas: 1,9%
Sonstige: 2,0%

Erneuerbare Energien: 100 g/kWh
Erneuerbare Energien mit Kraft-Wärme-Kopplung: 100 g/kWh
Biomasse: 100 g/kWh
Kohle: 100 g/kWh
Erdgas: 100 g/kWh
Sonstige: 100 g/kWh

GWN Gesamtwerk Nümbrecht GmbH
Schulstraße 4
51188 Nümbrecht
Telefon 02293 91130
E-Mail info@gwn24.de

Gesamtwerk Nümbrecht
Postfach 1006
Aufsuchten/Weinzierler Bögen Dienst
Internet www.gwn24.de

HBB 7754 Ammerlanger Seifung
Stromnummer 212550403188
USA-ID DE171529875
Glaubzert 01 DE17 GWN00000312488

Vollmarkt-Gliedern
IBAN DE 21 3846 2135 2121 2220 20
Sparkasse Gumbrecht
IBAN DE 91 3845 0000 0000 0000 3670

www.gwn24.de

GWN

Gemeindewerke
Nümbrecht

100%
Kundenzufriedenheit

Gemeindewerke Nümbrecht GmbH | Schulstraße 4 | 51588 Nümbrecht

Bergisches Landgas

Gültig ab 1. Februar 2026

Allgemeine Preise der Ersatzversorgung für Haushaltskunden

1. Jahresverbrauch 0 – 50.000 kWh

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr

Grundpreis pro Monat	155,16 Euro	
	12,93 Euro	

Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde

		10,55Cent
--	--	-----------

Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	130,39 Euro	
Arbeitspreis pro Kilowattstunde		8,87 Cent

Euro/Jahr Cent/kWh

In den Netto-Endpreis fließen ein:

Gasspeicherumlage nach § 35e Energiewirtschaftsgesetz		0,00
Bilanzierungsumlage		0,00
Kosten für Emissionszertifikate nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (CO ₂ -Preis)*		—
Energiesteuer		0,55
Konzessionsabgabe (Wegengutzentsgelt an Gemeinden)		0,22
Summe der genannten einfließenden Kostenbelastungen:		0,77

*Der CO₂-Preis wird nicht mehr separat ausgewiesen, sondern ist vollständig als Bestandteil der Beschaffungskosten im Arbeitspreis berücksichtigt.

2. Jahresverbrauch ab 50.001 kWh

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr

Grundpreis pro Monat	294,24 Euro	
	24,52 Euro	

Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde

		10,35 Cent
--	--	------------

Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	247,26 Euro	
Arbeitspreis pro Kilowattstunde		8,70 Cent

Euro/Jahr Cent/kWh

In den Netto-Endpreis fließen ein:

Gasspeicherumlage nach § 35e Energiewirtschaftsgesetz		0,00
Bilanzierungsumlage		0,00
Kosten für Emissionszertifikate nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (CO ₂ -Preis)*		—
Energiesteuer		0,55
Konzessionsabgabe (Wegengutzentsgelt an Gemeinden)		0,22
Summe der genannten einfließenden Kostenbelastungen:		0,77

*Der CO₂-Preis wird nicht mehr separat ausgewiesen, sondern ist vollständig als Bestandteil der Beschaffungskosten im Arbeitspreis berücksichtigt.

GWN Gemeindewerke Nümbrecht GmbH

Geschäftsführer: Karina Turtlies
Prokura: Udo Winkler, Christoph Jungblum
Telefon: 02263 9113-13
E-Mail: info@gwn24.de
Internet: www.gwn24.de

HBB 7754 Ammerger Seeburg
Steuernummer: 2125804/0338
USt-ID-Nr.: 17103875
Gülaßberg 15 DE 17 GWN0000312488

Volksbank Oberberg
IBAN DE 62 3846 2135 2121 2220 20
Sparkasse Garmisch-Partenkirchen
IBAN DE 91 3845 0000 0000 3660 70

www.gwn24.de

GWN

Gemeindeförderung
Nümbrecht

100%
Kommunale

Gemeindeförderung Nümbrecht GmbH · Schulstraße 4 · 51188 Nümbrecht

Bergischer Landstrom*

Gültig ab 1. Februar 2026

Allgemeine Preise der Ersatzversorgung für Nicht-Haushaltskunden

Nicht-Haushaltskunden sind Letztverbraucher, die Energie nicht überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

1. Ohne Leistungsmessung

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	180,00 Euro	
Grundpreis pro Monat	15,00 Euro	
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		34,00 Cent

Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	151,26 Euro	
Arbeitspreis pro Kilowattstunde		28,57 Cent

In den Netto-Endpreis fließen ein:

	Euro/Jahr	Cent/kWh
Stromsteuer		2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsgeld an Gemeinden)		1,320
Umsatz nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz		0,000
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,446
Umsatz nach § 17 Absatz 2 der Stromzentralverordnungsverordnung		1,559
Umsatz nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,941

Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:

Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		7,40
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	138,00	
Messstellenbetrieb inkl. Messung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	14,52	
Summen der genannten einfließenden Kostenbelastungen	152,52	13,716

Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgungsanteil für die von uns erbrachten Leistungen (Beschaffung, Vertrieb einschließlich Marge):

am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	-1,26 Euro	
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		14,854 Cent

Bitte beachten Sie, dass beim Einbau eines intelligenten Messsystems (iMSys) ab dem kommenden Jahr ein Zählerpreis erhoben wird. Die Preise finden Sie auf dem Zählerpreisblatt unter www.gwn24.de/Downloads

GWN Gemeindeförderung Nümbrecht GmbH

Schulstraße 4
51188 Nümbrecht
Telefon 02233 9113 0
eMail info@gwn24.de

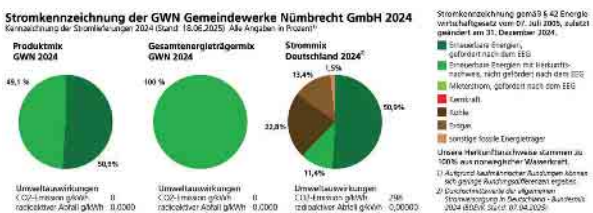
HBR 7754 Amtsgericht Siegburg
Steuernummer 212/8040/0338
USt-ID DE171928975
Gläubiger ID DE17GWN00000312488

Volkbank Oberberg
IBAN DE 62 3846 2135 2121 2220 20
Sparkasse Gütersloh
IBAN DE 91 3845 0000 0000 3660 7

www.gwn24.de

Leistungspreis pro kW pro Jahr	45,15 Euro	
Leistungspreis pro kW pro Monat	3,76 Euro	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		34,00 Cent
Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen		
In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:		
Leistungspreis pro kW pro Jahr	37,94 Euro	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		28,57 Cent
In den Netto-Endpreis fließen ein:	Euro/Jahr	Cent/kWh
Stromsteuer		2,050
Konzessionsabgabe (Wegentzungsentgelt an Gemeinden)		1,320
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz		0,000
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,446
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromzentgeltverordnung		1,559
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,941
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:		
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		7,40
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	37,94 Euro pro kW und Jahr	
Messstellenbetrieb inkl. Messung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	762,00	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen		13,716
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgungsanteil für die von uns erbrachten Leistungen (Beschaffung, Vertrieb einschließlich Marge):		
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	0,00 Euro	
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		14,854 Cent

Bitte beachten Sie, dass beim Einbau eines intelligenten Messsystems (iMSys) ab dem kommenden Jahr ein Zählerpreis erhoben wird. Die Preise finden Sie auf dem Zählerpreisblatt unter www.gwn24.de/Downloads



GWN Gemeindewerke Nümbrecht GmbH

Schulstraße 4	Geschäftsführerin Karina Tuttlies	HRB 7754 Amtsgericht Siegburg	Volksbank Oberberg
51588 Nümbrecht	Prokura Udo Winkler, Christoph Junghans	Steuernummer 212/5804/0338	IBAN DE 62 3846 2135 2121 2220 20
Telefon 02293 9113 0	Aufsichtsratsvorsitzender Björn Dittich	USt-ID-Nr. 171929875	Sparkasse Gummersbach
eMail info@gwn24.de	Internet www.gwn24.de	Gläubiger ID 1E17GWN0000312488	IBAN DE 91 3845 0000 0000 3660 7

www.gwm24.de

Bekanntgabe der Änderungen des Preises für die Wasserversorgung der Gemeindewerke Nümbrecht GmbH

Der Wasserpreis in Nümbrecht

Auf Grund des gestiegenen Bezugspreises sowie der höheren Kosten für Material und Dienstleistungen müssen wir die Wasserpreise in Nümbrecht anpassen.

Wie bereits in den vergangenen Jahren sind weiterhin umfangreiche Investitionen in die Sanierung des Wassernetzes notwendig. Nach wie vor treten immer wieder zahlreiche kleinere Wasserrohrbrüche auf, deren Ortung und Reparatur angesichts der Größe unseres Netzgebiets erheblichen Aufwand verursachen.

Diese steigenden Kosten können wir nicht vollständig auffangen. Daher erhöhen wir den Wasserpreis ab 2026 um 10 Cent pro m³ sowie den monatlichen Grundpreis um 2,50 EUR.

Für einen Haushalt mit einem durchschnittlichen Verbrauch von 80 m³ ergibt das eine Kostensteigerung von ca. 38,00 EUR pro Jahr.

Das wir dies nicht gerne tun, wissen Sie. Weiterhin gilt: Im Vergleich zu den anderen Gemeinden im Umkreis gehören die Wasserpreise in Nümbrecht nach wie vor zu den günstigeren.

Ihre GWN

Auf www.gwn24.de können Sie unter »Downloads«, »Wasser & Abwasser« das komplette Preisblatt als PDF herunterladen.



**Gemeindewerke
Nümbrecht**



Gemeindewerke Nümbrecht GmbH · Schulstraße 4 · 51588 Nümbrecht

Preisblatt Wasser

Gültig ab 01.01.2025

1 Preise für die Versorgung mit Wasser aus dem Netz der öffentlichen Wasserversorgung.
Die Wasserversorgung erfolgt zu folgenden Preisen

Verbrauchspreis (Preis pro Kubikmeter)	netto	brutto
Grundpreis	1,81 Euro/m³	1,94 Euro/m³
bei einem Wassermähler mit Nenndurchfluss Qn 2,5	14,50 Euro/Monat	15,40 Euro/Monat
bei einem Wassermähler mit Nenndurchfluss Qn 6	19,99 Euro/Monat	21,39 Euro/Monat
bei einem Wassermähler mit Nenndurchfluss Qn 210	31,29 Euro/Monat	32,40 Euro/Monat

Die Preise sind laufmehrschulz 2 Nettokomponenten getrennt – Endbit die gültige Umsatzsteuer (beträgt 7%)

2 Zahlungsverzögerung
Bei Zahlungsverzögerung werden folgende Beträge berechnet:

Für jede Mahnung	1,00 Euro
Bankrücklagegebühren	in tatsächlich angefallener Höhe

3 Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung
Bei Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung werden folgende Beträge berechnet:

	netto	brutto
Für jede vergebliche Anfahrt zur Einstellung der Versorgung	41,00 Euro	41,00 Euro*
Für jede Einstellung der Versorgung	41,00 Euro	41,00 Euro*
Für jede Wiederaufnahme der Versorgung	41,00 Euro	48,79 Euro**

* Umsatzsteuermäßig zu 0% (steuerfrei) ** Umsatzsteuermäßig zu 19% (steuerpflichtig)

GWN Gemeindewerke Nümbrecht GmbH
Schulstraße 4
51588 Nümbrecht
Telefon 02263 9113-0
info@nuebwg.de

Geschäftsführung: Karin Lüttke
Nekula Udo Wille, Christof Jungblut
Ausschussvorsitzender: Egon Pfaff
Internet: www.nuebwg.de

HAB 7751 Amtsgericht Siegburg
Bauernummer 2125/6949/0304
USt-ID-NO: 71322957
Gewerke-ID: DE1707WNO000012488

Vollbank Siegburg
BIBL 01 25 3955 2125 2121 2240 20
Sparkasse Siegburg
BIBL 01 8848 0000 0003 3880 70

www.gwn24.de

Nümbrecht aktuell | 47. Jahrgang | Nr. 26 | Donnerstag, 18. Dezember 2025 | Kw 51/01 | nuembrechtaktuell.de/e-paper

Weihnachtliche Melodien zum neuen Jahr

4. Januar 2026 / 17:30 Uhr



MGV 1854 Marienberghausen e. V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2026

Sehr geehrte aktive und passive Mitglieder,

hiermit laden wir Sie satzungsgemäß zu unserer **ordentlichen Jahreshauptversammlung** für das Geschäftsjahr 2025 ein.

- **Datum:** Freitag, 9. Januar 2026
- **Uhrzeit:** 18:30 Uhr
- **Ort:** Hotel/Restaurant „Zur

alten Post“ in Marienberghausen

Der Vorstand MGV 1854 Marienberghausen e. V.



Ev. Kirche Marienberghausen

Mitwirkende:

Homburger Klarinetten Quartett

Klavier & Gesang - Nele Strathaus

MGV 1854 Marienberghausen e. V.

Veranstalter:

MGV 1854 Marienberghausen e. V.

Weihnachtsgruß der GUD Nümbrecht

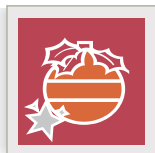
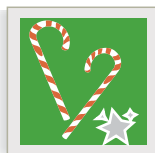
Anzeige

Liebe Nümbrechterinnen und Nümbrechter,

ein bewegtes Jahr neigt sich dem Ende zu. Die GUD Nümbrecht bedankt sich herzlich für das Vertrauen, das Sie uns auch in diesem Jahr entgegengebracht haben. Ihre Unterstützung motiviert uns, weiterhin engagiert und unabhängig für die Interessen unserer Gemeinde einzutreten. Gemeinsam konnten wir wichtige Impulse setzen und viele Gespräche führen, die uns gezeigt haben, wie wertvoll ein offener Austausch für ein lebendiges und vielfältiges Nümbrecht ist. Auch im kommenden Jahr möchten wir diesen Weg mit Ihnen fortsetzen und konstruktiv an guten Lösungen für unsere Heimat arbeiten. Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien eine friedliche Weihnachtszeit, erholsame Tage und ein gesundes, glückliches neues Jahr.

Ihre GUD Nümbrecht

Merry Christmas



Glückliche, fröhliche Weihnachtstage
und ein friedvolles und harmonisches Jahr 2026

**Verehrte Kundinnen und Kunden,
liebe Leserinnen und Leser,**

mit großer Dankbarkeit blicken wir auf ein Jahr erfolgreicher Projekte und wertvoller Begegnungen zurück. Es ist Ihr Vertrauen, Ihre Treue und Ihre Verbundenheit mit RAUTENBERG MEDIA, die unser tägliches Tun mit Sinn erfüllen – und dafür sagen wir von Herzen: **Danke, dass es Sie gibt!**

Sie stehen im Zentrum unseres Engagements. Als lokal verwurzelt es Medienhaus sind wir stolz darauf, für Sie und mit Ihnen zu arbeiten – aktuell, informativ und mitten im Geschehen. Es erfüllt uns mit Freude, dass Sie unsere Inhalte lesen und Ihr Unternehmen unsere Region bereichert.

**Ihnen allen wünschen wir von ganzem Herzen glückliche, fröhliche und
erinnerungswürdige Weihnachtsfesttage, sowie 365 neue harmonische Tage in
Gesundheit, innerem und äußerem Frieden und Erfüllung im täglichen Tun.**

**Wir freuen uns darauf, gemeinsam mit Ihnen in ein inspirierendes und erfolgreiches
Jahr 2026 zu starten.** Viele mediale Neuigkeiten warten darauf von Ihnen entdeckt zu werden!

Herzliche Grüße und bis ganz bald

Sarah Demond und Delphine Lührmann

Ihre
MEDIENBERATERINNEN

Sarah Demond
Delphine Lührmann

**02241 260-134
02241 260-144**

Rautenberg Media:
02241 260-0



■ ZEITUNG ■ DRUCK ■ WEB ■ FILM

www.rautenberg.media



Qi Gong und Tai Chi im SSV Nümbrecht

Der SSV Nümbrecht Turnen 2010 e. V. hat neben vielen unterschiedlichen Gymnastik- und Turngruppen sowie Einradfahren auch chinesische Bewegungskunst mit der Lehrerin Xia Zhong im Angebot. Qi Gong und Tai Chi sind mehr als tausend Jahre alte, gewachsene

Übungsprogramme zur Pflege von Körper und Geist. Die Übungen umfassen langsame Bewegungsabläufe und statische Körperhaltungen. Durch die regelmäßige Übung wird der gesamte Organismus harmonisiert, Verspannungen gelindert, Fehlhaltungen korrigiert,

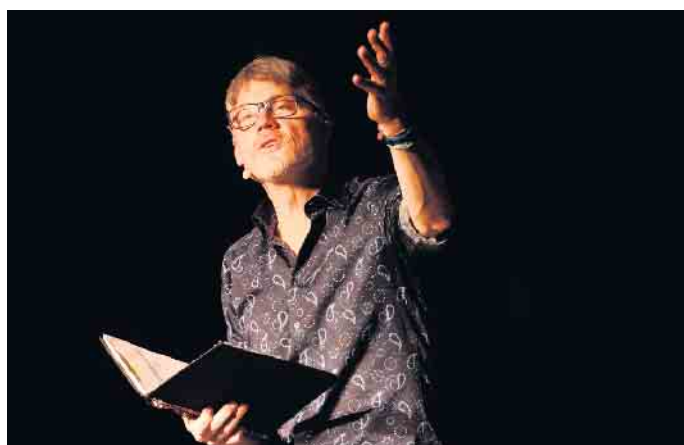
das Immunsystem gestärkt und die körperliche und geistige Reaktionsfähigkeit werden gesteigert. Der fortlaufende Kurs umfasst unter anderem die Achte Brokate, Tai Chi Qigong 18 Form, Zhan Zhuang, 24er Peking-Form und im weiteren Verlauf Tai Chi Fächer und 32er

Schwert-Taiji.

Es gibt zwei Gruppen. Die eine findet dienstags von 19:15 bis 20:30 Uhr und die andere donnerstags von 19 bis 20:15 Uhr statt. Weitere Informationen gibt es bei Julia Koch, SSV Nümbrecht Turnen 2010 e. V., unter 0151 58162107.

„Weitermachen“

Der Kabarettist Christoph Sieber begeisterte im Parkhotel



Christoph Sieber in seinem Element

Nümbrecht. „Ach, Sie sind schon da - geht's etwa schon los“, fragte Christoph Sieber, während er etwas konfus wirkend auf die Bühne des Parkhotels stolperte. Verwundert zeigte sich der Kabarettist über die gute

Stimmung der Gäste: „Wenn das hier so toll läuft, brauche ich mich ja nicht anstrengen und kann mein Programm einfach runterspielen - das motiviert mich nicht wirklich.“ Nach diesem scherzhaften Einstieg

startete Sieber gleich voll durch mit seinem Programm „Weitermachen“. Zunächst bekamen Friedrich Merz und Donald Trump ihr Fett weg und dann kündigte er an, dass demnächst im Fernsehen eine allwöchentliche „Soldatenziehung“ mit Bundesverteidigungsminister Boris Pistorius zu sehen sei: „Aber ohne Gewehr.“ Auch dem geplanten Bürokratieabbau widmete er sich: „Es werden 4.000 neue Stellen geschaffen, die dann 3.000 Formulare für die Umsetzung entwerfen sollen.“

Der Kabarettist blieb nicht lange politisch, sondern untersuchte stattdessen den „gesunden Menschenverstand“. Der habe es nämlich in sich und es sei schon verwunderlich, dass der ausnahmslos den Mitmenschen abhandeln komme. „Im Prinzip ist das Gehirn eine arme Sau“, bekundete er mitfühlend. Selbst könne es nichts sehen, nichts hören und nichts fühlen: „Es kann nur denken.“ Das wiederum werde durch die Digitalisierung massiv beeinträchtigt: „Früher hatte ich alle Telefonnummern im Kopf und heute weiß ich nicht einmal mehr, wie meine Bekannten heißen, wenn ich ihnen begegne.“ Die Jugend sei vor allem davon betroffen. Das Problem mit

dem Internet sei, dass die virtuelle Welt mittlerweile die reale bestimmt: „Das ist wirklich schlimm - ein falscher Satz und du brauchst dich nirgendwo mehr blicken zu lassen.“ Sehr beeindruckend seien jedoch die Leistungen der Chatbots. Am Morgen habe er seinen Namen eingetippt und folgendes erfahren: „Christoph Sieber ist der beste Kabarettist der Welt, hat den Friedensnobelpreis bekommen und spielt heute Abend vor 17.000 Gästen in der Jahrhunderthalle in Nümbrecht.“

Daran anknüpfend beleuchtete er das Thema Wahrheit: „Ohne ein gewisses Maß an Lügen wäre ein soziales Miteinander gar nicht denkbar.“ Allerdings habe die Lüge der Wahrheit mittlerweile den Rang abgelaufen: „Desinformation ist die größte Gefahr aller Zeiten. Am Ende fragte sich Christoph Sieber, was zukünftige Generationen über diese Zeit denken werden. Resignation sei jedenfalls nicht angebracht, denn es gehe ums Weitermachen: „Humor ist meine Waffe, für die Demokratie zu kämpfen.“ Und er hofft, dass dieser Humor ansteckend ist: „Jetzt ist eine gute Gelegenheit, diese Waffe zu ziehen.“ (mk)

Burkhard Birkner
Diplom-Psychologe

Schalenbacher Weg 2
51580 Reichshof
02296 - 9009743

info@birkner-praxis.de
www.birkner-praxis.de

Psychologische
Praxis Reichshof

Ihr Malerbetrieb im Oberbergischen - seit 1967

Maler Funke GmbH

Innenraum- & Fassadengestaltung
Wärmedämmverbundsysteme
Schimmelpilzsanierung
Fußbodenverlegung
Industrieanstrich

Zum Bürgen 3 · 51702 Bergneustadt-Pernze
☎ 0 27 63 / 68 48 ✉ info@maler-funke-gmbh.de
🌐 www.maler-funke-gmbh.de

Natur hautnah erleben

21 Ehrenamtliche schließen Naturschutz-
Qualifizierung erfolgreich ab

Mit beeindruckendem Engagement haben sich im Jahr 2025 rund 30 Naturinteressierte aus dem Oberbergischen und dem Rheinisch-Bergischen Kreis für ein umfangreiches Qualifizierungsprogramm der Biolo-

gischen Stationen beworben - und es nun erfolgreich abgeschlossen. Das vom Landschaftsverband Rheinland (LVR) geförderte Projekt „Ehrenamt stärken, Naturschutz voranbringen: Naturschutzfachliche



Qualifizierung von Ehrenamtler*innen“ bot den Teilnehmenden ein Jahr lang die Möglichkeit, sich intensiv mit natur- und umwelt-relevanten Themen auseinanderzusetzen.

Über vier Wochenend-Workshops und mehrere Praxistage hinweg erhielten die Ehrenamtlichen umfassende Einblicke in unterschiedliche Lebensräume, ökologische Zusammenhänge und praktische Naturschutzarbeit. Auf dem Programm standen Exkursionen, Fachvorträge sowie aktive Einsätze im Gelände. Unterstützt wurde das Projekt zudem von regionalen Kooperationspart-

nern wie Dr. Lena Wulff von der Natur- und Umweltschutzakademie NRW (NUA) und Tine Meyer Cords vom NABU, die wertvolle Beiträge zur fachlichen Weiterbildung leisteten. Besondere Höhepunkte boten Begegnungen, die man im Alltag kaum erlebt: So konnten die Teilnehmenden Fledermäuse aus nächster Nähe beobachten, sie wiegen und bestimmen. Ebenso lernten sie, wie die invasive Herkulesstaude, die für den Menschen gesundheitsschädlich ist, in vollständiger Schutzmontur sicher entfernt wird. Mit großer Begeisterung entdeckten die Ehrenamtlichen die Vielfalt

der heimischen Natur - „Schau da! Eine Tigerenten- Raupe“ - Eine nur zu passende Beschreibung für die auffällige Raupe des Blutbären. Während sich diese Raupe vom Jakobs-kreuzkraut ernährt, ist die Pflanze für Pferde giftig - ein anschauliches Beispiel für die komplexen Zusammenhänge im Ökosystem.

Parallel zur Ausbildung entwickelten die Teilnehmenden eigene Naturschutzprojekte, die in Abstimmung mit den Biologischen Stationen umgesetzt wurden. Entstanden sind unter anderem Sandarien, ein barrierefreies Hochbeet für Menschen im Rollstuhl, ein naturnaher Garten und

weitere kreative Initiativen, die den Naturschutz vor Ort nachhaltig bereichern.

Am vergangenen Samstag fand schließlich der große Abschluss statt: Nach einer theoretischen Prüfung und der Präsentation aller Projekte erhielten sämtliche Teilnehmenden ihre Auszeichnung. Die Biologischen Stationen zeigen sich stolz auf das Engagement und die Lernbereitschaft der Gruppe.

„Wir danken allen naturbegeisterten Helferinnen und Helfern, die uns in diesem Jahr begleitet haben, und freuen uns auf die Zusammenarbeit im nächsten Jahr“, heißt es aus dem Team der Biologischen Stationen.



Ev. Kirchengemeinde Nümbrecht

Termine

Prüft alles und behaltet das Gute (1. Thessalonicher 5,21)/(Die Jahreslosung 2025)

Nümbrecht Gemeindebibelstunde / Vitamine für die Seele

Mittwoch 20 Uhr

Männergebetskreis

Donnerstag 10 Uhr

Montags-Männer

(im Schülercafé)

Montag 19:30 Uhr / 22. Dezember

Ernst-Christoffel-Haus

Bibelstunde

Freitag 10:30 Uhr / 19. Dezember

Harscheid

Abend der Stille

Freitag 18 Uhr

Gottesdienste:

Neben den Gottesdiensten vor Ort können Sie auch den Gottesdienst live im Internet miterleben. Gehen Sie dafür über die Internet-Seite der Kirchengemeinde: ev-kirche-nuembrecht.de

Nümbrecht 10:15 Uhr

21. Dezember - Scheuermann

24. Dezember 15 Uhr - Köhler mit Krippenspiel

24. Dezember 17 Uhr - Köhler

24. Dezember 22 Uhr - Wubs

25. Dezember - Köhler / A.i.G. / PC Winterborn

26. Dezember - Kliesch / GC Berkenroth / PC Wirtenbach

28. Dezember - Köhler

31. Dezember 17 Uhr - Köhler / A.i.G. / PC Winterborn

1. Januar 18 Uhr - Ebener

4. Januar - Köhler

Winterborn 10:15 Uhr

21. Dezember - Ebener / KiGo Weihnachtsfeier

24. Dezember 15 Uhr - Ebener

24. Dezember 17 Uhr - Ebener

26. Dezember - Buskies

4. Januar - Ebener

Bierenbachtal 9 Uhr

31. Dezember 17 Uhr - Ebener

Harscheid 10:15 Uhr

24. Dezember 15 Uhr - Kliesch mit Krippenspiel

24. Dezember 17 Uhr - Treder

1. Januar 15 Uhr - Neujahrsbrezelesen

4. Januar - Karnstein

Berkenroth 9 Uhr

21. Dezember 10:15 Uhr - Köhler / A.i.G.

25. Dezember 10:15 Uhr - Buskies

31. Dezember 18 Uhr - Stahl / A.i.G.

Hier erreichen Sie uns:

Kirchenamt, Alte Poststr. 2,
Tel. 02293 - 6772 Fax 2980,

www.ev-kirche-nuembrecht.de
Öffn. Montag, Mittwoch, Donners-
tag 9 bis 12 Uhr; in Ferien Freitag
geschl.

Pfr. M. Ebener, Auf der Hege 8,
Winterb., Tel. 3771,
michael.ebener@ekir.de

Pfr. Matthias Köhler, Vors.,
Spreitger Weg 26, Tel. 815340,
matthias.koehler.1@ekir.de

Pfr. Dr. Andreas Scheuermann,
Jakob-Engels-Str. 10,
Tel. 0151/14 98 05 47,

andreas.scheuermann@ekir.de
Jürgen Wubs, Familien- u. Erwach-
senenarbeit, Büro 2340,
juergen.wubs@ekir.de

Anne Petermann, Frauen / Seel-
sorge, Büro 7165,
anne.petermann@ekir.de

Schülercafé Alte Schmiede,
Tel. 938 687, Ulrike Schuster
01 51 / 29 57 50 61,

E-Mail: schmiede@cvjm-nuembrecht.de

Seels. Beratung: Ria Vierkötter
Tel. 903 120

Ev. Kindergarten Arche, Nüm-
brecht, Wiesenstr. 16c; Leitung:
Mirjam Kohlmann-Barf, Tel. 42 63

Ev. Kindergarten Regenbogen,
Bierenbachtal, Wiehler Str. 52;

Leitung: Sabine Mortsiefer-Meyer,
Tel. 44 92

Diakoniestation Nümbrecht, Lina-
Friedrichs-Str. 2, Tel. 8156477,

Pflegedienstleitung:

Silke Gelhausen,

E-Mail: [nuembrecht@](mailto:nuembrecht@diakonie-vor-ort.de)

diakonie-vor-ort.de

Küster Nümb. Jürgen Hein,

Handy 0175-9177462

Schuldnerberatung Diakon. Werk,
einmal monatlich in Nümbrecht,
Tel. 02291-808 716

Tel.-Seelsorge,

Tel. 0800-1110111,

tägl. 0 bis 24 Uhr 0800-1110222

CHRIS Christl. Sorgentel.

Kids + Teens Montag bis Samstag
13 bis 19 Uhr, Tel. 0800-120 1020

Informationen zu den **Jugendgrup-
pen des CVJM** finden Sie im Internet
unter:

www.cvjm-nuembrecht.de





Evangelische Kirchengemeinde Marienberghausen

„Kammerchor ad libitum Dresden“ am 11. Februar 2026 wieder Gast in unserer Kirche

Termine:

Sonntag, 21. Dezember
(4. Advent)

15 Uhr - Gottesdienst mit Pfrin. Kirsti Greier und den Kindern des Kindergottesdienst (Kirche)
17:30 Uhr - Sportgruppe (Sport-halle Kreuzheide)

Montag, 22. Dezember

20 Uhr - Kirchenchor (Gemeinde-haus)

Mittwoch, 24. Dezember
(Heiligabend)

15 Uhr - Gottesdienst für kleine Kin-der mit Pfrin. Kirsti Greier (Kirche)
16:30 Uhr - Christvesper unter frei-

em Himmel in Löhe mit Krippen-spiel und dem Posaunenchor
17 Uhr - Christvesper mit Pfr. Ge-org Plasger und dem MGV 1854 Marienberghausen (Kirche)

Donnerstag, 25. Dezember
(1. Weihnachtstag)

7 Uhr - Christmette mit Pfrin. Kirsti Greier, dem Kirchenchor „con-TAKT“ und dem Quempas-Chör-chen (Kirche)

Freitag, 26. Dezember
(2. Weihnachtstag)

10 Uhr - Andacht, gestaltet von Mitgliedern des Presbyteriums (Kirche)

Sonntag, 28. Dezember

kein Gottesdienst

Mittwoch, 31. Dezembe
(Silvester)

18 Uhr - Jahresabschluss-Gottes-dienst mit Pfr. Georg Plasger, Abendmahl (Kirche)

Donnerstag, 1. Januar (Neujahr)

15 Uhr - Neujahrs-Gottesdienst mit Pfrin. Kirsti Greier (Kirche) und anschl. Neujahrsempfang der Kir-chengemeinde im Gemeindehaus

Sonntag, 4. Januar

17:30 Uhr - „Weihnachtliche Me-lodien zum Neuen Jahr“ mit dem MGV Marienberghausen, dem

Homburger Klarinetten Quartett und Nele Strathaus, Klavier und Gesang, in der Kirche

Vorankündigung:

Sonntag, 11. Januar 2026

16 Uhr - „Weihnachtliche Chor-musik aus verschiedenen Jahr-hunderten“ mit dem „Kammer-chor ad libitum Dresden“ in der Kirche. Eintritt frei.

Das Presbyterium unserer Kir-chengemeinde wünscht allen Le-serinnen und Lesern ein geseg-netes Weihnachtsfest und Alles Gute für das Jahr 2026.

Filialkirche St. Mariä Königin - Marienberghausen der kath. Kirchengemeinde St. Mariä Himmelfahrt Marienfeld

Samstag, 20. Dezember

keine Vorabendmesse

Sonntag, 21. Dezember -
4. Adventssonntag

11 Uhr - Hl. Messe in der Pfarrkirche

Mittwoch, 24. Dezember -
Heilig Abend

15 Uhr - Kinderkrippenfeier in der Pfarrkirche

17 Uhr - Christmette mit dem Kir-chenchor in der Pfarrkirche

Freitag, 26. Dezember -
Zweiter Weihnachtstag

11 Uhr - Hl. Messe mit Kinderseg-nung und dem GodSpellChor in der Pfarrkirche

Samstag, 27. Dezember

11 Uhr - Aussendung der Sternsinger
keine Vorabendmesse

Sonntag, 28. Dezember -
Fest der Heiligen Familie

11 Uhr - Hl. Messe in der Pfarrkirche

Donnerstag, 1. Januar -
Neujahr

11 Uhr - Hl. Messe in der Pfarrkirche

Freitag, 2. Januar -
Herz-Jesu-Freitag

18:30 Uhr - Stille Anbetung in der Pfarrkirche

19 Uhr - Hl. Messe mit sakramen-talem Segen in der Pfarrkirche, anschl. Beichtgelegenheit

Samstag, 3. Januar

keine Vorabendmesse

Sonntag, 4. Januar -
2. Sonntag nach Weihnachten

11 Uhr - Hl. Messe in der Pfarrkirche

Dienstag, 6. Januar -
Erscheinung des Herrn

19 Uhr - Festmesse zum Hochfest Heilige Drei Könige, es singt der Kirchenchor, anschließend Neu-jahrsbrezelessen

Mittwoch, 7. Januar

19 Uhr - Hl. Messe in der Pfarrkirche

Donnerstag, 8. Januar

9 Uhr - Andacht der Frauenge-meinschaft in der Pfarrkirche, an-schließend Neujahrsbrezelessen im Pfarrheim Marienfeld

Freitag, 9. Januar

18:30 Uhr - Stille Anbetung in der Pfarrkirche

19 Uhr - Hl. Messe mit sakramen-talem Segen in der Pfarrkirche, anschl. Beichtgelegenheit

Samstag, 10. Januar

keine Vorabendmesse

keine Vorabendmesse

Sonntag, 11. Januar -
Taufe des Herrn

11 Uhr - Hl. Messe mit Abschluss der Sternsingeraktion in der Pfarr-kirche

Dienstag, 13. Januar

8:20 Uhr - Schulgottesdienst in

der Pfarrkirche

Mittwoch, 14. Januar

19 Uhr - Hl. Messe in der Pfarrkirche

Freitag, 16. Januar

18:30 Uhr - Stille Anbetung in der Pfarrkirche

19 Uhr - Hl. Messe in der Pfarrkir-che, anschl. Beichtgelegenheit

Samstag, 17. Januar

keine Vorabendmesse

Sonntag, 18. Januar -

2. Sonntag im Jahreskreis

11 Uhr - Hl. Messe in der Pfarrkirche
Pfarnachrichten Marienfeld
Stille Anbetung vor dem Allerhei-ligsten jeden Freitag um 18:30 Uhr in der Pfarrkirche!

Öffnungszeiten des Pfarrbüros
Marienfeld:

Mittwoch von 15 bis 17 Uhr

Tel.: 02245/2112

Kath. Pfarrgemeinde Waldbröl und Filiale Nümbrecht

Kirchliche Mitteilungen vom 20. Dezember bis 3. Januar 2026

Samstag, 20. Dezember

18:30 Uhr - St. Michael, Waldbröl
Sonntagvorabendmesse

Sonntag, 21. Dezember

9:30 Uhr - St. Konrad, Ziegenhardt
Hl. Messe

10:30 Uhr - CBT-Haus, Waldbröl
ökumen. Sonntagsgebet

30

11 Uhr - Hl. Geist Nümbrecht Hl. Messe Musik: Antje Bischof, Sop-ran, Michael Bischof Orgel

Dienstag, 23. Dezember

6 Uhr - St. Michael, Waldbröl Frühschicht anschl. Frühstück im Pfarrheim

Mittwoch, 24. Dezember,

Heilig Abend

14:30 Uhr - Kapelle Kreiskran-kenhaus Wortgottesdienst zum Heiligen Abend

15:30 Uhr - Hl. Geist Nümbrecht Vorfeier zur Christmette

16 Uhr - St. Michael, Waldbröl Fa-milienchristmette mit Krippenspiel

16 Uhr - St. Konrad, Ziegenhardt Christmette

16 Uhr - Hl. Geist Nümbrecht Christmette

18 Uhr - Maria im Frieden, Schönenbach Christmette

20:45 Uhr - St. Michael, Waldbröl Vorfeier zur Christmette Musik:



Kirchenchor

21 Uhr - St. Michael, Waldbröl
Christmette Musik:

Kirchenchor

**Donnerstag, 25. Dezember,
Weihnachten**

9:30 Uhr - St. Michael, Waldbröl
Festmesse

11 Uhr - Hl. Geist Nümbrecht Fest-
messe

**Freitag, 26. Dezember,
Zweiter Weihnachtstag**

9:30 Uhr - St. Michael, Waldbröl
Festmesse

11 Uhr - Hl. Geist Nümbrecht Fest-
messe Musik: Chor AM HA ADON

Sonntag, 28. Dezember

9:30 Uhr - Maria im Frieden,
Schönenbach Hl. Messe entfällt!

11 Uhr - St. Michael, Waldbröl Hl.
Messe mit Familiensegnung und
Aussendung der Sternsinger

11 Uhr - Hl. Geist Nümbrecht

Hl. Messe mit Familiensegnung
und Aussendung Sternsinger

**Donnerstag, 1. Januar,
Neujahr**

15 Uhr - St. Michael, Waldbröl
Festmesse zur Pfarrefusion Mu-
sik: Chöre der Pfarrei, Michael
Bischof, Dr. Dirk van Betteray

Freitag, 2. Januar

18 Uhr - St. Michael, Waldbröl
ökumenisches Friedensgebet

Samstag, 3. Januar

18:30 Uhr - St. Michael, Waldbröl
Sonntagvorabendmesse

**In wichtigen seelsorgerlichen An-
gelegenheiten:**

Pastoralbüro Waldbröl

Tel.-Nr.: 02291/92250;

E-Mail: pastoralbuero@kkgw.de

Öffnungszeiten:

Montag 15 bis 17 Uhr,

Dienstag - Donnerstag 9 bis 12 Uhr



Familien ANZEIGENSHOP

RAUTENBERG
MEDIA

*inkl. MwSt., Preis variiert nach Auflage der Zeitung.

Online Familien-Anzeigen:
für alles was wirklich zählt!
shop.rautenberg.media

POLITIK

Aus der Arbeit der Parteien SPD

Rückblick auf ein bewegtes Jahr 2025

Liebe Nümbrechterinnen und
Nümbrechter,

2025 war ein Jahr voller Verände-
rungen für die SPD Nümbrecht.
Nach den Kommunalwahlen im
September sind wir mit fünf Man-
daten als drittstärkste Kraft in
den Gemeinderat eingezogen.

Ira Henneken führt unsere Frak-
tion, unterstützt von Leo Leke-
busch, Gudrun Wittmer, Hannelo-
re Petry und Andreas Straßner.
Dennis Henneken ist neuer Vor-
sitzender des Ortsvereins der SPD
Nümbrecht und Christiane Becker
seine Stellvertreterin.
Ein Highlight in der Adventszeit

war für uns wieder der Nümbrech-
ter Budenzauber. Die festliche At-
mosphäre mit geschmückten Bu-
den, vielfältigen Speisen und Ge-
tränken sowie dem Bühnenpro-
gramm hat erneut viele Nüm-
brechterInnen zusammengeführt:
Wir lieben diese Gemeinschaft!
Voller Tatendrang blicken wir nun

auf 2026! Unsere Schwerpunkte
liegen auch im Neuen Jahr auf
bezahlbarem Wohnraum, moder-
ner Infrastruktur, guter Gesund-
heitsversorgung und dem Zusam-
menhalt in unseren Dörfern.

Eure SPD Nümbrecht

Sandra Wendt

Ende: Aus der Arbeit der Parteien SPD

Ankauf Reinhardt



Antiquitäten & Haushaltswaren



Kein Weg ist uns zu weit!

Kostenlose Haustermine im Umkreis von 100 km.

www.auktionshaus-reinhardt.de

Wir kaufen an:

- Barock, Jugendstil und Art Deco Möbel
- Meissen Porzellan
- Musikinstrumente
(z.B. Geige, Gitarre, Akkordeon)
- Ölgemälde
- Münzen und Münzsammlungen
- Armbanduhren & Taschenuhren
- Porzellanfiguren (gerne Meissen)
- Militaria vom 1. + 2. Weltkrieg
- Modeschmuck vor 1990
- Nähmaschinen
(bitte nur Singer, Phoenix und Pfaff)
- Silberbesteck 80er, 90er, 100er Auflage
- Kaiserzeit Krüge
- Briefmarken vor 1945
- Zinn (Teller, Krüge, Gläser u.s.w.)
- Alte Post- & Ansichtskarten
(z.B. Feldpost)
- Antikes Spielzeug
- Kronleuchter
(Kristall, Messing und Zinn)



Wir wünschen

Frohe

Weihnachten

&

EIN GUTES NEUES JAHR!

Inhaber: A. Reinhardt

Termine nach Vereinbarung

 **02246 - 957 42 50**

oder 0179 90 38 124

Hauptstraße 127

53797 Lohmar



Winterquartier Naturgarten

Tipps vom Gartenbauexperten, wie Sie Tieren helfen und Biodiversität fördern



Verschiedene Gartenstrukturen bieten Insekten und Kleintieren wertvolle Winterquartiere - ein wichtiger Beitrag zur Biodiversität im eigenen Garten. Quelle: pixabay

Wenn sich der erste nächtliche Frost über den Boden legt, wird es im Garten deutlich ruhiger. Tiere sind auf der Suche nach oder befinden sich schon in Winterquartieren, in denen sie die kommenden Monate geschützt verweilen können. Wie Hobbygärtner sie dabei unterstützen und ganz nebenbei Artenvielfalt steigern können, weiß Dr. Lutz Popp, Gartenbauexperte des Bayerischen Landesverbandes für Gartenbau und Landespflege e. V. (BLGL).

Biodiversität fördern:

Das klappt auch im Winter

Im Hinblick auf Klima und Zukunft betont Dr. Popp die Wichtigkeit biologischer Vielfalt und natürlicher Habitate. „Insekten - nicht nur Bienen, sondern viele weitere Arten - sind für die Bestäubung von Pflanzen verantwortlich und somit für ein intaktes Ökosystem.“ Besonders wohl fühlen sich die Helferlein in einem naturnahen Garten, der ihnen durch wilde Ecken Lebensräume erschließt. Je mehr unterschiedliche Strukturen der Garten bietet, desto größer ist die Biodiversität. Doch was machen die Nützlinge eigentlich im Winter, wenn die Temperaturen in den Minusbereich sinken und der Boden gefroren ist, oder eine di-

cke Schneedecke die Landschaft überzieht?

Der naturnahe Garten im Wechsel der Jahreszeiten

Während der Winterpause profitieren Tiere von diversen Materialien: Laubschichten, Totholz, Reisighaufen, Stängel und Fruchtstände von Blühpflanzen sowie Steininformationen werden nicht nur zum Winterquartier für Insekten, sondern beherbergen auch Reptilien und Säuger wie Blindschleichen und Igel. Einen Naturgarten zu hegen bedeutet, ihn im Einklang mit den Jahreszeiten zu pflegen. „Weniger ist mehr“, lautet dabei Dr. Pops Devisen für die Gartenpflege im Winter. Er rät, die Strukturen im Garten zu belassen und auch abgestorbene Pflanzen nicht zurückzuschneiden.

So wird der Garten zur Winteroase für Nützlinge

Während draußen eisige Kälte herrscht, machen es sich Insekten in den verbliebenen Staudenhorsten und in abgestorbenen Stängeln „gemütlich“. Unter Laubdecken und Gehölzschnitt ruhen zahlreiche Ei-Gelege, erwachsene Tiere und Larven. Dr. Popp ergänzt: „Auch das Umgraben des Bodens kann in den

meisten Fällen getrost unterlassen werden, denn so kann das Bodenleben ungestört überwintern.“ Nicht zuletzt wird das Auge belohnt, denn die Äste, Horste und Halme ergeben gemeinsam ein abwechslungsreiches Formenspiel.

Zusätzliche Unterstützung für Kleintiere

Keine Sorge - wer nicht ausreichend Strukturen im Garten zu bieten hat oder bereits alle Halme zurückgeschnitten sind, kann dennoch unterstützen. „Gartenbesitzer können, Reisighaufen, Schilfrohre, Hohlziegel und markhaltige Zweige auslegen oder Stängel von Brombeeren, Königskerzen und Disteln als Bündel anbieten, um Winterquartiere zu schaffen“, so Dr. Popp. Ebenfalls hinzugefügt werden können Nisthilfen für Wildbienen, denn einige Arten sind bereits ab dem zeitigen Frühjahr aktiv und suchen dann ein geeignetes Plätzchen, um ihre Eier abzulegen. Nisthil-

fen, die bereits im Garten angebracht sind, sollten überprüft werden: Stehen sie regen- und windgeschützt?

Besinnliche Weihnachten für alle

Funkelnde Lichter lassen jeden Garten in weihnachtlichem Glanz erstrahlen. Der Gartenbauexperte weist jedoch darauf hin, bei der Wahl der Beleuchtung auch an die tierischen Gartenbewohner zu denken. „Deren natürlicher Rhythmus wird durch künstliche Lichtquellen leider schnell gestört.“ Hier eignet sich warmweißes LED-Licht am besten, denn der UV-Anteil ist gering. Generell gilt, die Landschaft nicht mit Leuchten zu überladen und auf Zeitschaltuhren zu setzen. Dr. Lutz Popp ergänzt: „Am schönsten ist es, den Blick nach oben gen Sternenhimmel zu richten und sich an dem natürlichen Lichtspektakel zu begeistern.“ Bayerischer Landesverband für Gartenbau und Landespflege e. V.

Energieberatung
Kostenlos
011

Christian Dusi
SCHORNSTEINFEGERMEISTER &
ENERGIEBERATER
info@schornsteinfeger-dusi.de
Humperdinckstr. 14 | 51588 Nümbrecht
www.schornsteinfeger-dusi.de

Energie sparen – Kosten senken!

Wir bieten Ihnen eine umfassende Energieberatung, Energieausweise, Heizlastberechnung, hydraulischer Abgleich und optimale Auslegung Ihrer Wärmepumpe.

Modernisieren Sie nachhaltig und profitieren Sie von Förderungen.

Jetzt beraten lassen!
02293 8173671

Seit über 30 Jahren

Krieger
Landschaftsbau
Moderne Gartengestaltung

- Ausschachtungsarbeiten aller Art
- Pflastern von Verbund- und Natursteinpflastern
- Plattenlegen ● Kanalanschlüsse
- Kellerwände trockenlegen
- Bau geeigneter Drainage
- Baumfällungen aller Art ● Grabpflege

Im Laiengärtchen 2
51674 Wiehl-Weiershagen

Tel.: 02262/70 11 86
Fax: 02262/70 11 87



Auf dem Parkplatz gilt nicht automatisch „rechts vor links“

Der Einkauf, ein kurzer Stopp beim Baumarkt oder Supermarkt - was gilt auf Parkplätzen eigentlich im Hinblick auf die Vorfahrt? Viele verlassen sich auf die Regel „rechts vor links“, wie sie aus dem Straßenverkehr bekannt ist. Tatsächlich gilt diese Regel auf Parkplätzen nur sehr eingeschränkt.

„Straßencharakter“ fehlt - daher keine generelle Vorfahrtsregel

Die Vorfahrtsregel „rechts vor links“ ist in der Straßenverkehrsordnung (StVO) in § 8 Abs. 1 Satz 1 verankert und gilt an jeder Kreuzung oder Einmündung von Straßen ohne besondere Verkehrszeichen.

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat jedoch entschieden, dass auf öffentlichen Parkplätzen grundsätzlich keine „Straßen“ im Sinne der StVO vorliegen, weil dort keine Fahrbahnen mit fließendem Verkehr bestehen, sondern weit überwiegend Rangier- und Parkplatzbewegungen. Folglich gilt „rechts vor links“ dort nicht automatisch.



Stattdessen gelten Rücksicht und Kommunikation

Weil keine allgemeine Vorfahrtsregel greift, heißt das: Autofahrer müssen besondere Vorsicht walten lassen und mit unklaren Situationen rechnen. Oft gilt die Regeln der gegenseitigen Rücksichtnahme (§ 1 StVO): Wer fährt - wer rangiert? Wer steht - wer fährt los?

Ein Blickkontakt oder eine Handbewegung kann helfen.

Betreiber oder Grundstückseigentümer können durch Beschilderung oder Bodenmarkierungen eigene Vorfahrtsregeln festlegen. In solchen Fällen gilt dann die jeweilige Regelung. Wenn Sie auf einem größeren Parkplatz, zum Beispiel eines Supermarkts oder eines Parkhauses, unterwegs sind,

gehen Sie davon aus: Es ist keine klassische Straße mit Regel-Kreuzung. Fahren Sie langsam, achten Sie auf Fußgänger, Fahrzeuge beim Rangieren sowie auf verdeckte Sicht-Situationen, wie zum Beispiel zwischen geparkten Fahrzeugen. Seien Sie bereit, anderen Autos Vorrang zu gewähren - auch wenn formal keine Vorfahrtsregel gilt. Prüfen Sie, ob Hinweisschilder oder Bodenmarkierungen auf dem Parkplatz vorhanden sind, die eine bestimmte Vorfahrtsregel oder Fahrtrichtung vorgeben. Auch wenn viele Autofahrer reflexhaft davon ausgehen, dass „rechts vor links“ überall gilt - auf einem Parkplatz ist diese Vorfahrtsregel nicht automatisch anwendbar. Wer vorausschauend fährt und Rücksicht nimmt, kann das Risiko von Missverständnissen oder Unfällen deutlich reduzieren. Ein kurzer Blick und etwas Rücksicht reichen oft, um sicher durch den Parkplatzalltag zu kommen.

Liebe Leserinnen, liebe Leser,



es ist Winter geworden. Draußen glitzert der Raureif, drinnen wärmen uns Kerzen, Lichterketten leuchten und doch scheint es, als sei es in unseren Herzen kälter geworden. Der Ton ist rauer, die Geduld kürzer, das Miteinander brüchiger geworden. Die Nächstenliebe als tiefe christliche Tugend, möglicherweise bröselig wie ein vergessener Weihnachtskeks aus dem Vorjahr?

Liebe Deinen Nächsten wie Dich selbst, vielleicht denkt man sich nur: „Ja, aber muss es denn nun gerade *diese/r* Nächste sein?“

Wir sehen den berühmten schwarzen Punkt auf der weißen Leinwand. Die strahlend weiße Fläche, die Schönheit, die Würde des Menschen, der uns gegenübersteht, wird übersehen. Wie können wir lernen, das Ganze zu sehen? Auch wenn es herausfordernd scheint, wenn der Andere „anders“ ist? Weihnachten, das Fest der Liebe und des guten und friedlichen Miteinanders.

Was wäre, wenn wir gerade diesem Nächsten etwas Kleines, Persönliches überreichen. Einen fröhlichen Kugelschreiber, einen lustigen Kaffeebecher, der zeigt: „Ich hab an dich gedacht“, oder einen kleinen rotblühenden Weihnachtsstern, der einen farbigen Klecks Hoffnung und Freude bringt.

Psychologisch betrachtet füllt dieses Tun Ihr „Wohlfühlkonto“ und lässt Ihre Endorphine Samba tanzen. Sie haben Ihren Blick bewusst auf das Gute gerichtet, überwunden Distanz und erleben jetzt ganz persönlich etwas Wunderbares: **Freude und inneren Frieden.**

Vielleicht wird die kleine Aufmerksamkeit abgelehnt, aber viel wahrscheinlicher werden Sie mit einem Lächeln und einem herzlichen „Danke“ bedacht.

Ganz gleich, wie Ihre Geschichte ausgeht, **Sie haben etwas Großes getan:** Nähe zugelassen und vielleicht ein winziges Licht der Freundschaft und des Friedens entzündet.

Mit dem Bibelzitat:

„Ehre sei Gott in der Höhe und Friede auf Erden bei den Menschen seines Wohlgefallens“,

wünschen wir Ihnen ein wunderschönes, friedliches, glückliches Weihnachtsfest.

Wir freuen uns darauf, Sie auch im Jahr 2026 wieder als Leserin und Leser begrüßen zu dürfen. Ihnen allen viel Gesundheit, Frieden und persönliches Wohlergehen.

Herzlichst

Siri Rautenberg-Otten



Irrtümer beim Strom sparen - richtig oder falsch?

Verbraucherzentrale NRW klärt über Stromsparmythen auf



Sparen bei den Stromkosten hat im Alltag vieler privater Haushalte eine hohe Bedeutung. Doch einige überlieferte Tipps und Verhaltensweisen entpuppen sich häufig als Irrtum oder haben gegenteilige Effekte. „Wichtig ist, sich zu informieren, seine Verhaltensweisen kritisch zu prüfen und Schritt für Schritt die eigenen Stromsparroutinen im Alltag zu finden und anzuwenden“, sagt Dr. Konstantin von Normann, Leiter der Beratungsstelle Troisdorf der Verbraucherzentrale NRW. Doch was sind gängige Irrtümer rund um Strom sparen im Haushalt?

Irrtum 1: Licht an- und ausschalten verbraucht mehr Strom als Licht brennen zu lassen

Stimmt nicht! Das gilt weder für moderne LED- noch für Halogenlampen. Leuchtmittel, die ausgeschaltet sind, verbrauchen immer weniger Energie als brennende. Wer beim Verlassen eines Raumes die Beleuchtung ausschaltet, spart Strom und damit bares Geld. Der Irrtum stammt noch aus der Zeit der als Energiesparlampen bekannten Kompaktleuchtstofflampen. Bei diesen erhöhte ein häufiges An- und Ausschalten den Stromverbrauch und verkürzte ebenso ihre Lebensdauer.

Irrtum 2: Ungenutzte Ladegeräte in der Steckdose verbrauchen keinen Strom

Nein! Der Energieverbrauch bei einem Smartphone- oder Tabletladekabel ohne aktiven Ladevorgang ist zwar kaum messbar. Allerdings verbrauchen alle im Stromnetz befindlichen elektrischen Geräte auch im Leerlauf Energie. Wer mehrere Ladegeräte im Haushalt nutzt, kann die Netzteile nach Gebrauch wieder aus der Steckdose ziehen oder dafür stromsparende, abschaltbare Steckdosenleisten einsetzen. Damit lassen sich alle Geräte in einem Schritt vom Stromnetz trennen.

Irrtum 3: Geräte im Standby-Modus kosten kein Geld

Entspricht nicht der Wahrheit! Standby-Geräte wie Fernseher, Musikanlage, Spielkonsole und andere Geräte im Haushalt laufen im Standby im Bereitschaftsmodus weiter. Eine abschaltbare Steckdosenleiste schafft Abhilfe. Beim Internet-Router, der nie ganz ruht, kann man in den Einstellungen in den Stromspar-Modus wechseln. Denn der jährliche Stromverbrauch eines Routers ist ähnlich hoch wie der eines Kühlschranks. So lässt sich der Stromverbrauch nachts, wenn der Router keine aktive Funktion hat, per Programmierung reduzieren.

Irrtum 4: Backofen vorheizen ist immer notwendig

Fast nie! Meist steht dies als Zubereitungstipp auf vielen Back- und Kochrezepten und auf Verpackungen von Fertigprodukten. Bis auf wenige Rezeptausnahmen wie beispielsweise Blätterteig, bei dem es auf eine hohe Temperatur von Beginn an ankommt, gelingen die Produkte auch so bei gleichem Geschmack. Ein Nachteil beim Vorheizen: Man wartet oft zu lang, bis etwa Fertigprodukte in den Backofen gestellt werden und verbraucht unnötig Energie. Grundsätzlich empfiehlt sich ein Blick in die Bedienungsanleitung des Gerätes. In der Regel finden sich dort Temperatur- und Zeitempfehlungen und Anregungen zum energiesparenden Backen.

Irrtum 5: Eco-Programm bei Wasch- und Spülmaschinen läuft zu lange und spart keinen Strom

Stimmt nicht. Bei Waschmaschinen im Eco-Modus beruht die längere Waschkdauer auf längerem Einweichen der Wäsche und häufigerem Hin- und Herschaukeln der Trommel. So wird eine höhere Aufheizenergie vermieden, weil die reinigende Bewegung der Trommel weniger Energie benötigt als das Aufheizen des kalten Wassers auf 60 Grad Celsius. Ähnliches gilt bei Spülmaschinen im Eco-Programm: Die häufigere und längere Bewegung der Sprüharme benötigt weniger Strom als das Aufheizen des Wassers im Normalbetrieb.

Irrtum 6: Tiefkühltruhe kühlt besser je niedriger die Temperatur ist

Nein! Beim Tiefkühlen sind minus 20 Grad nicht besser als minus 18 Grad Celsius für die Haltbarkeit von tiefgekühlten Lebensmitteln. Das Wachstum von Mikroorganismen wird bei minus 18 Grad Celsius vollends gestoppt, eine niedrigere Temperatureinstellung verbraucht daher unnötig Strom. Wichtig ist, dass man Türen von Gefrierschränken nicht zu lange geöffnet hat und nach dem Füllen und Entnehmen von Lebensmitteln schnell

wieder schließt. So bleibt die Kühlttemperatur konstant und es sammelt sich weniger Eis an. Hat sich bereits Eis im Kühlfach gebildet, hilft Abtauen beim Energiesparen.

Weiterführende Infos:
Strom sparen im Haushalt:
www.verbraucherzentrale.nrw/node/10734
Aktuelle Veranstaltungen rund um das Thema Energie unter:
www.verbraucherzentrale.nrw/veranstaltungen
Verbraucherzentrale NRW e.V.

SIE HABEN
EINEN PLATZ
FREI?

UND SUCHEN MITARBEITER:INNEN?

WIR HABEN DIE LÖSUNG!

Mit einer Stellenanzeige in unseren lokalen Städte- und Gemeindezeitungen sprechen Sie gezielt die Bewerber:innen in Ihrer direkten Umgebung an. Lokale Mitarbeiter:innen bieten viele Vorteile wie Flexibilität und ein lokales Netzwerk, was sich positiv auf die Teamintegration sowie die Effizienz, Kultur und den Erfolg des Unternehmens auswirken kann.

BUCHEN SIE JETZT
ONLINE IHRE
STELLENANZEIGE
UNTER:

shop.rautenberg.media

*inkl. MwSt., Preis variiert nach Auflage der Zeitung.

Nümbrecht aktuell | 47. Jahrgang | Nr. 26 | Donnerstag, 18. Dezember 2025 | Kw 51/01 | Rautenberg Media

35



Minijobs im Weihnachtsgeschäft

Was gilt - und worauf Bewerber jetzt achten sollten

Warum der Bedarf steigt

Im Advent schnell die Paketmenge erfahrungsgemäß in die Höhe. Logistiker fahren Sonderschichten, der Einzelhandel verlängert Öffnungszeiten. Entsprechend werden kurzfristig Aushilfen gesucht,

etwa für Lager, Zustellung oder Kasse. Die Deutsche Post DHL sprach zum Weihnachtsgeschäft 2024 von über einer Million Paketen pro Stunde in der Spitze - ein Indikator, warum Saisonjobs im Winter besonders gefragt sind.

Rechtlicher Rahmen: 556-Euro-Minijob oder kurzfristig?

Seit 1. Januar 2025 liegt die Grenze für Minijobs bei 556 Euro monatlich. Damit sind Beschäftigte in der Regel lohnsteuerpflichtig, aber in der Sozialversicherung



geringfügig; der Arbeitgeber meldet den Minijob bei der Minijob-Zentrale an. Mindestlohn und Urlaubsanspruch gelten auch für Minijobber. Als Alternative kommt die „kurzfristige Beschäftigung“ in Betracht - sie ist auf längstens drei Monate oder 70 Arbeitstage pro Kalenderjahr begrenzt und sozialversicherungsfrei, wenn sie nicht berufsmäßig ausgeübt wird. Für typische Weihnachtsaushilfen kann das passend sein, sofern die Zeitgrenzen eingehalten werden.

Besonderheiten für Studierende und Ruheständler

Studierende dürfen in der Vorlesungszeit grundsätzlich höchstens 20 Stunden pro Woche arbeiten, um den günstigen Studentenstatus in der Sozialversicherung zu behalten (Ausnahmen u. a. abends/wochenends). Zusätzlich existiert eine 26-Wochen-Grenze pro Jahr, wenn die 20-Stunden-Regel zeitweise überschritten wird. Wer unsicher ist, sollte den eigenen Krankenversicherer kontaktieren. Für Bezieher einer Altersrente sind die Hinzuverdienstgrenzen seit 2023 aufgehoben: Zusatzeinkünfte aus einem Minijob sind grundsätzlich in unbegrenzter Höhe möglich; relevant bleiben Steuer- und ggf. Krankenversicherungsfragen.

Praktische Tipps

Seriöse Anbieter nennen Stundenlohn, Einsatzzeiten und Befristung im Vertrag, führen die Anmeldung durch und zahlen mindestens den gesetzlichen Mindestlohn. Wer mehrere Minijobs kombiniert, muss die 556-Euro-Grenze in Summe beachten; wird sie überschritten, greift reguläre Sozialversicherungspflicht. Für kurzfristige Jobs zählt die Anzahl



BACK MIT AN!

Bäcker (m/w/d)
Fachkraft für Lebensmitteltechnik

- Ab 52.000€ Jahresgehalt.
- 38 Std./Woche – flexible Arbeitszeitreduzierung möglich. So bietet die Schichtarbeit einen familienfreundlichen Ausgleich.
- Verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem modernen Arbeitsumfeld.

Unser Team-Troisdorf sucht dich!



Ab sofort und unbefristet
harry-brot.de/karriere



QUEREINSTEIGER WILLKOMMEN!



Mach Dein Ding
mit uns!
Deine Karriere:



WIR SUCHEN DICH

für unterschiedliche Ausgaben im Bereich
OBERBERG als

Medienberater*in (m/w/d)

in **Vollzeit (37,5 Std.)**, in **Teilzeit (20-30 Std.)**

DU

- hast im Verkauf (z.B. Einzelhandel) gearbeitet
- bist im Ort gut vernetzt
- arbeitest kundenorientiert und strukturiert
- verfügst über gute Deutschkenntnisse
- hast einen Führerschein Kl. B

WIR

- sind das zweitgrößte Medienhaus für Wochenzeitungen in Deutschland
- sind seit über 60 Jahren am Markt
- sind ein Medienhaus für ZEITUNGEN | DRUCK | WEB | FILM
- bieten Dir eine ausführliche Einarbeitung
- bieten einen sicheren Arbeitsplatz mit familienfreundlichen Bedingungen
- bieten eine attraktive Vergütung im interessanten Medienbereich
- bieten flexible Arbeitszeiteinteilung für eine ausgewogene Work-Life-Balance
- stellen Dir einen persönlichen Home-Office-Arbeitsplatz zur Verfügung

WAS gibt's zu tun?

- Beratung und Pflege von B2B Kunden im direkten Umfeld und Neukakquise
- Kommunikation mit Kolleginnen und Kollegen in unserem Medienhaus
- Gerne auch Cross-Selling für DRUCK | WEB | FILM

Wir freuen uns darauf DICH kennen zu lernen!

Bewerbungen bitte per E-Mail an: Denis Janzen | karriere@rautenberg.media
Stichwort: Medienberater*in/Oberberg

der Tage/Monate im Kalenderjahr. Ein Blick in die Anzeige- und Karriereseiten lokaler Zeitungen und Unternehmen sowie in regionale Jobbörsen lohnt - gerade Logistik, Handel und Gastronomie suchen im Dezember verstärkt.



BACK MIT AN!

MASCHINEN- UND ANLAGENFÜHRER (M/W/D)

- Ab 49.000€ Jahresgehalt.
- 38 Std./Woche – flexible Arbeitszeitreduzierung möglich. So bietet die Schichtarbeit einen familienfreundlichen Ausgleich.
- Verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem modernen Arbeitsumfeld.

Unser Team-Troisdorf sucht dich!



Ab sofort und unbefristet
harry-brot.de/karriere



QUEREINSTEIGER WILLKOMMEN!



SONSTIGES

Kino für alle



Am Freitag, 19. Dezember, um 19 Uhr wird im Kino für alle im Ev. Gemeindehaus am Wiedenhof in Waldbröl den Film „Die Weihnachtskerze“ gezeigt. Er hat die FSK 6. „Alle 25 Jahre wiederholt sich tief im Herzen Englands ein Wunder: Kurz vor Weihnachten erscheint ein Engel im Haus des Kerzenmachers Edward Haddington. Nur eine Kerze berührt er - und wer sie entzündet, den erwartet großer Segen. Bis zum Jahr 1890, als das ‚Wunder der Elektrizität‘ ebenso Einzug hält wie der junge Pfarrer David Richmond - und mit ihm die Auseinandersetzung zwischen Tradition und Moderne, zwischen Glaube und Zwei-

fel. Doch am Ende steht das außergewöhnlichste Weihnachtsfest, das die Menschen in Gladbury je erlebt haben. Eine herzerwärmende Geschichte über Glauben, Nächstenliebe und die Kraft des Gebets. Basierend auf dem gleichnamigen Buch von Max Lucado.“

Nach dem Vorfilm gibt es den üblichen Snack und ein Getränk. Hierfür sind bitte 3 Euro mitzubringen. Am 23. Januar 2026 wird „The way back“ gezeigt.

Wer Fragen hat, wende sich bitte an Gemeindereferent in passiver Altersteilzeit Matthias Riegel, Telefon: 02291/5448.

Sternsingen 2026

In den vergangenen Wochen wurden den Schülerinnen und Schülern der Grundschulen das Projekt Sternsingen vorgestellt. An dieser Stelle möchten wir herzlich noch einmal an die Anmeldung erinnern. Diese ist möglich unter: www.sternsingen.katholisch-oberbergsued.de. Auch finden sich dort Informationen zum diesjährigen Motto „Sternsingen gegen Kinderarbeit“ und zu dem großen Kids4Kids-Gottesdienst mit Dankeschönkino am 10. Januar 2026. Wenn Sie als Anwohner:in wissen

möchten, ob die Sternsinger:innen bei Ihnen voraussichtlich vorbeikommen, besuchen Sie uns bitte ab dem 28. Dezember unter der angegebenen Internetseite. Es ist auch möglich, dass die Sternsinger:innen Sie nicht antreffen während des Aktionszeitraums. Daher liegen Segensaufkleber ab dem 10. Januar 2026 in allen katholischen Kirchen in Oberberg-Süd aus. Herzliche Grüße und eine gesegnete Weihnachtszeit, Ihr Vorbereitungsteam der Sternsingeraktion in Oberberg Süd.



Die nächste Ausgabe erscheint am:
Donnerstag, 15. Januar 2026
Annahmeschluss ist am:
08.01.2026 um 10 Uhr

RAUTENBERG MEDIA Zeitungspapier –
PEFC & FSC:
Made of paper awarded the EU Ecolabel
LIC no. NOR/011/002, supplied by Norske Skog

IMPRESSUM

NÜMBRECHT AKTUELL

HERAUSGEBER, DRUCK UND VERLAG

RAUTENBERG MEDIA KG
Kasinostraße 28-30 · 53840 Troisdorf
HRA 3455 (Amtsgericht Siegburg)
USt-ID: De214364185
Komplementär: Dr. Franz-Wilhelm Otten
Tel. 02241 260-0
willkommen@rautenberg.media

Verantwortlich für den redaktionellen Teil,
gemäß § 18 Abs. 2 MStV:
Nathalie Lang und Corinna Hanf
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Dunja Rebinski

ERSCHEINUNG 14-täglich

RUBRIKWEISE

INHALTLICHE VERANTWORTUNG

Amtliche Bekanntmachungen:

Gemeindeverwaltung Nümbrecht
Bürgermeister Thomas Hellbusch
Hauptstraße 16 · 51588 Nümbrecht

Politik (Mitteilungen der Parteien):

CDU Jörg Menne
SPD Sandra Wendt
Bündnis 90 / Die Grünen Marie Brück
GUD Wilhelm Weber

Die inhaltliche Verantwortung für die Beiträge in den oben
genannten Rubriken liegt bei den jeweils benannten Personen bzw.
Institutionen. Die Redaktion nimmt keine inhaltliche Prüfung dieser
Beiträge vor.

Verteilung & rechtliche Hinweise

Kostenlose Haushaltsverteilung in Nümbrecht. Keine Zu-
stellgarantie. Einzelheft: 5,00 € zzgl. Porto (Bestellung
über die Herausgeberin). Geschützte Warenzeichen sind
meist nicht gesondert gekennzeichnet; fehlende Hinweise
begründen kein Nutzungsrecht. Namentlich gekennzeich-
nete Beiträge geben nicht zwingend die Meinung der Re-
daktion wieder.

Pressematerial & eingesandte Inhalte

Eingesandtes Material wird nicht zurückgesandt. Ein An-
spruch auf Veröffentlichung besteht nicht. Die Einreichenden
haften für Inhalte, Recheklarheit und vollständige
Quellenangaben. Mit der Einreichung wird Rautenberg Me-
dia ein einfaches Nutzungsrecht zur Veröffentlichung in
Print- und Onlinemedien eingeräumt – auch für Bildmate-
rial. Die Einreichenden garantieren die Rechteinhaber-
schaft und stellen Rautenberg Media von Ansprüchen Dritter
frei. Bei versehentlichem Weglassen von Namens- oder
Quellenangaben verzichten sie auf daraus entstehende An-
sprüche. Fremdbeiträge erscheinen auf Verantwortung der
jeweiligen Einreichenden. Die Redaktion wählt aus und be-
arbeitet, übernimmt aber keine Haftung für Inhalte.

KONTAKT

MEDIENBERATERIN

Sarah Demond
Fon 02241 260-134
s.demond@rautenberg.media

VERTEILUNG

Regio Presse Vertrieb GmbH
mail@regio-pressevertrieb.de
regio-pressevertrieb.de

VERKAUF

Fon 02241 260-112
verkauf@rautenberg.media

REDAKTION

Fon 02241 260-250 / -212
redaktion@rautenberg.media

RAUTENBERG MEDIA ONLINE

rautenberg.media
facebook.de/rautenbergmedia
instagram.de/rautenberg_media
youtube.com/@rautenbergmedia

ZEITUNG

nuembrechtaktuell.de/e-paper

SHOP

rautenberg.media/anzeigen



- ZEITUNG
- DRUCK
- WEB
- FILM

PRIVATE & GESCHÄFTLICHE KLEINANZEIGEN

ONLINE BESTELLEN

www.rautenberg.media/kleinanzeigen

Gesuche

Kaufgesuch

Frau Stefan kauft:

Pelze, Lederjacken, Schreib-, Nähma-
schinen, Abendgarderobe, Porzellan,
Zinn, Krüge, Trachten, Taschen, Uh-
ren, Münzen, Schmuck, Zahngold,
Silberbesteck, Bilder, Ölgemälde, Bern-
stein, Hirschgeweihe, seriöse Kaufab-
wicklung. Tel.: 0177/4278838, Mo-So,
9-20 Uhr.

Sonstiges

Suche Schallplatte zu dem Schulchor Sonntagskinder

Suche Schallplatte bzw. LP von dem
Schulchor „Die Sonntagskinder“ aus
Rösrath. In Frage kommen vor allem
die LP aus 1977 „Die Sonntagskinder“
und aus 1982 „Pack die Koffer, wir
verreisen“, da ich einige andere LP
besitze. Gerne können Sie sich per
Email bei mir melden:
gabriel.fleck@outlook.com



AUTO & ZWEIRAD

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

Tel.: 03944-36160 www.wm-aw.de
"Wohnmobilcenter Am Wasserturm"



Das Ende des
Bleistifts, in dem
der **Radiergummi**
befestigt ist,
nennt sich
"Ferrule".

Familien

ANZEIGENSHOP

GEBURT12.1
43 x 90 mm
ab 52,00 €
Für alles was wirklich zählt!
shop.rautenberg.media



rautenberg.media/kleinanzeigen

Ihre private*
KLEINANZEIGE
bis 100 Zeichen
in dieser Zeitung

ab **6,99€**

*gewerbliche Kleinanzeige ab 13,99 €

RAUTENBERG MEDIA



PRODUKTFOTOGRAFIE

SIE HABEN DAS PRODUKT?
WIR HABEN DAS KNOW-HOW!

- hochwertige, professionelle Fotos
die unsere Profis für Sie anfertigen
- wir setzen Ihre Produkte ins rechte Licht
- professionelle Bildbearbeitung
- individuelle Beratung
- hohe Qualitätskontrollen
- kurze Kommunikationswege
um Ihre Wünsche umzusetzen

WEITERE INFOS UNTER:

www.rautenberg.media/film/produktfotos

RAUTENBERG
MEDIA

NOTDIENSTE

WIR SIND RUND UM DIE UHR FÜR SIE DA!



110 POLIZEI
112 FEUERWEHR



A POTHEKEN-NOTDIENST

Apotheken-Notruf 0800 00 22833

Donnerstag, 18. Dezember

Homburgische Apotheke

Hauptstraße 54, 51588 Nümbrecht, 02293/6723

Freitag, 19. Dezember

Die Bären Apotheke

Gouvieuxstraße 11-13, 51588 Nümbrecht, 02293/909120

Samstag, 20. Dezember

Medica Apotheke im Ärztehaus

Marie-Juchacz-Straße 2, 51645 Gummersbach, 02261/8175633

Sonntag, 21. Dezember

Bergische Apotheke

Bielsteiner Straße 111, 51674 Wiehl, 02262/2010

Montag, 22. Dezember

Adler-Apotheke

Bielsteiner Straße 117, 51674 Wiehl, 02262/72150

Dienstag, 23. Dezember

Linden-Apotheke OHG

Waldröler Straße 65, 51597 Morsbach, 02294/900401

Mittwoch, 24. Dezember

Oberberg Apotheke

Wiesenstraße 6, 51674 Wiehl, 02262/9998390

Donnerstag, 25. Dezember

Wald-Apotheke

Hochstraße 16, 51545 Waldbröl, 02291/901034

Freitag, 26. Dezember

Löwen-Apotheke

Wülfringhausener Straße 1-5, 51674 Wiehl, 02262/93308

Samstag, 27. Dezember

Adler-Apotheke OHG

Rathausstraße 25, 51570 Windeck, 02292/5058

Sonntag, 28. Dezember

Bergische Apotheke OHG

Hauptstraße 44-46, 53804 Much, 02245/1498

Montag, 29. Dezember

Wiehl-Apotheke

Bahnhofstraße 5, 51674 Wiehl, 02262/91204

Dienstag, 30. Dezember

Bergische Apotheke

Bielsteiner Straße 111, 51674 Wiehl, 02262/2010

Mittwoch, 31. Dezember

Hirsch-Apotheke

Hauptstraße 24-26, 53804 Much, 02245/911 03 11

Donnerstag, 1. Januar

Falken-Apotheke

Drabenderhöher Straße 35, 51674 Wiehl, 02262/701464

Freitag, 2. Januar

Sonnen-Apotheke

Im Weiher 21, 51674 Wiehl, 02262/9567

Samstag, 3. Januar

Linden Apotheke

Oberwiehler Straße 53, 51674 Wiehl, 02262/93535

Sonntag, 4. Januar

Die Bären Apotheke

Gouvieuxstraße 11-13, 51588 Nümbrecht, 02293/909120

Montag, 5. Januar

Löwen-Apotheke

Wülfringhausener Straße 1-5, 51674 Wiehl, 02262/93308

Dienstag, 6. Januar

Wald-Apotheke

Hochstraße 16, 51545 Waldbröl, 02291/901034

Mittwoch, 7. Januar

Rathaus-Apotheke

Hauptstraße 21, 51580 Reichshof, 02296/1200

Donnerstag, 8. Januar

Oberberg Apotheke

Wiesenstraße 6, 51674 Wiehl, 02262/9998390

Freitag, 9. Januar

Falken-Apotheke

Drabenderhöher Straße 35, 51674 Wiehl, 02262 701464

Samstag, 10. Januar

Homburgische Apotheke

Hauptstraße 54, 51588 Nümbrecht, 02293/6723

Sonntag, 11. Januar

Medica Apotheke im Ärztehaus

Marie-Juchacz-Straße 2, 51645 Gummersbach, 02261/8175633

Montag, 12. Januar

Wiehl-Apotheke

Bahnhofstraße 5, 51674 Wiehl, 02262/91204

Dienstag, 13. Januar

Agger-Apotheke

Königstraße 6, 51645 Gummersbach, 02261/98450

Mittwoch, 14. Januar

Bergische Apotheke

Bielsteiner Straße 111, 51674 Wiehl, 02262/2010

Donnerstag, 15. Januar

Burg Apotheke

Waldröler Straße 24, 51570 Windeck, 02292/2900

Freitag, 16. Januar

Siegtal-Apotheke

Siegtalstraße 34, 51570 Windeck, 02243/2503

Samstag, 17. Januar

Burg Apotheke

Dr.-Wirtz-Straße 3, 53804 Much, 02245/91650

Sonntag, 18. Januar

Adler Apotheke

Kaiserstraße 26, 51545 Waldbröl, 02291/92190

(ab 9 Uhr bis 9 Uhr Folgetag) (Angaben ohne Gewähr)

ÖRTLICHE NOTDIENSTE

Krankenhäuser

Gummersbach, 02261/17-0

Engelskirchen, 02263/81-0

Waldbröl, 02291/82-0

Wipperfürth, 02267/889-0

Tierärzte

www.tieraerzte-oberberg.de/

notdienst.php

GEGEN GEWALT

Menschen, die Gewalt erleben oder erlebt haben.

- Telefon-Nummer für Frauen
116 016
- Telefon-Nummer für Männer
0800 12 39 900



Jolanta Sinder

Vermittlung für selbstständige Haushaltshilfen – 24 Stunden

Pflegedaheim24h

Jolanta Sinder

Ammerweg 6

51580 Reichshof

Tel.: 02265 - 997 18 52

Mobil: 0170 - 320 97 84

info@pflegedaheim24h.de

www.pflegedaheim24h.de

**Jesus,
echt super,
dass Du
auf die Welt
gekommen
bist.
Vielen
Dank!**

www.Jesus-in-Nümbrecht.de